

BUNDESPOLIZEI *kompakt*

Zeitschrift der Bundespolizei
ISSN 2190-6718

39. Jahrgang
6-2012



Mitarbeiter ärgere dich nicht!

Titelthema

Beim Beurteilungsmarathon
gibt es keine Gewinner

Seite 4

In- & Ausland

Klimawandel und Migration:
Eine neue sicherheitspolitische
Herausforderung

Seite 14

Sport & Gesundheit

Kienbaum. Olympiasieger und
Weltmeister in Uniform

Seite 36

Technik & Logistik

EasyPASS – So sieht die Grenz-
kontrolle der Zukunft aus

Seite 39

Inhalt



Maritimes Ausbildungs- und Trainingszentrum

Wenn aus Bundespolizisten Seeleute werden: Die anspruchsvolle Fortbildung für eine Tätigkeit an Bord seegehender Einheiten der Bundespolizei See.

Seite 8



Der Grenzgänger a. D.: Eine herbstliche Reminiszenz

Wie die Sprengkörper von der Zonengrenze verschwanden – General a. D. Rudolf Thieser, einst Mitglied der Grenzkommision, erinnert sich.

Seite 28



Flight Training Device

Hubschrauberpiloten tauchen im Flugsimulator in eine virtuelle Parallelwelt ein: auf Trainingsmission im Eurocopter EC 135.

Seite 42

■ Titelthema

- Cui bono? – Wem nutzt es? 4
- Kommentar:
- Wertschätzung contra Urteil – Gauß antwortet nicht. 7

■ In- & Ausland

- Wenn aus Bundespolizisten Seeleute werden 8
- Flugsicherheitsbegleiter – die letzte Verteidigungslinie . . . 12
- Klimawandel und Migration: Eine neue sicherheitspolitische Herausforderung 14
- Außenansicht 18

■ Personal & Haushalt

- Lachen Helfen e. V. 19
- 5 Fragen an 21
- Kolumne: Vater werden ist (nicht) schwer . 22

■ Portrait

- Ein Vierteljahrhundert im Dienst der Gesundheit 24

■ Recht & Wissen

- English Communication 26
- Damals:
- Der Grenzgänger a. D. – Eine herbstliche Reminiszenz . . 28

■ Sport & Gesundheit

- 30:2 – die Herz-Lungen-Wiederbelebung 33
- Kienbaum. Olympiasieger und Weltmeister in Uniform 36

■ Technik & Logistik

- EasyPASS – so sieht die Grenzkontrolle der Zukunft aus. 39
- Technische Simulation von Polizeieinsatzverfahren 42

■ Leserbrief

44

■ Zu guter Letzt

47

Impressum

Herausgeber

Bundespolizeipräsidium

Redaktion

Ivo Priebe (V.i.S.d.P.)
Anja Voss, Daniel Nedwed,
Marcus Bindermann, Torsten Tiedemann,
Thomas Borowik, Thorsten Völlmecke,
Christian Altenhofen, Rudolf Höser,
Kurt Lachnit, Ulrike Wulf, Nathalie Lumpé,
Torsten Tamm, Sven Drese, Ines Rabe,
Daniela Scholz, Kati Frost

Anschrift

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon

0331 97997-9405, -9407

Telefax

0331 97997-9411

E-Mail

redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Intranet Bundespolizei

kompakt.polizei.bund.de

Internet

bundespolizei.de/kompakt

Layout & Satz

Fachinformations- und Medienstelle
der Bundespolizei

Druck

Bonifatius GmbH
Paderborn

Auflage

11 600

Erscheinung

6-mal jährlich

Wir danken allen Autoren für die in dieser Ausgabe veröffentlichten Beiträge.

Für den Inhalt der Beiträge sind grundsätzlich die Autoren verantwortlich. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung und Änderung von Beiträgen vor.

Redaktionsschluss für die Ausgabe 1-2013

12. Dezember 2012

Titelbild

Daniel Nedwed



Liebe Leserinnen und Leser,

um diese Zeit befinden sich viele von uns in derselben Situation: wir werden beurteilt. Ein Teil muss sich neben seiner eigenen Beurteilung jedoch auch noch mit denen seiner Mitarbeiterschaft auseinandersetzen. Und das von Jahr zu Jahr. Jeder weiß, Beurteilung und Urteil hängen zusammen. Doch wer steht schon gerne vor dem Richter?! Und wer verurteilt – oder gar „verklagt“ – wirklich gern andere?

Eines unterscheidet sich allerdings sehr deutlich vom täglichen Dienstbetrieb: wir sind hier persönlich betroffen! Wir bekommen den Spiegel vorgehalten. Dabei erkennt der Eine oder die Andere sich plötzlich nicht mehr wieder. Und das oft möglicherweise sogar zu Recht. Kontroverse Diskussionen sind die Folge. Für die **kompakt**-Redaktion war das Grund genug, sich mit diesem Kreislauf – man könnte ihn auch als Hamsterrad bezeichnen – einmal an prominenter Stelle auseinanderzusetzen.

Ein anderes, jedoch nicht weniger bewegendes Thema in dieser Ausgabe ist die präventive Befragung und Kontrolle. In den vergangenen Wochen betitelten die Medien erneut mit Schlagworten wie „verdachtsunabhängige Kontrollen“ und „Racial Profiling“ ihre Beiträge. Somit steht

diese Thematik derzeit nicht nur für unsere Kontroll- und Streifenbeamten im Fokus ihrer Arbeit, sondern auch für viele unserer Pressesprecher. Eine auf Rassismuskritik verkürzte öffentliche Reaktion sorgte bei vielen für Unverständnis. Lesen Sie hierzu auch unsere aktuelle Außenansicht von Christian Arns, Leiter der Deutschen Presseakademie und ehemaliger Journalist.

Ebenso in der öffentlichen Diskussion steht die anhaltende Migration nach (West-)Europa. Dazu geht Dr. Ralf Gnüchtel, Leiter der Bundespolizeiinspektion Trier, in seinem Fachartikel der Frage nach, warum Klimawandel zu Migration führt und wo dabei die sicherheitspolitische Herausforderung liegt.

Liebe Leserinnen und Leser,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien nun abschließend ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr viel Gesundheit, Schaffenskraft und natürlich sowohl beruflich als auch privat vollste Zufriedenheit.

Ihr Ivo Priebe
Redaktion Bundespolizei kompakt



Titelthema

Cui bono? – Wem nutzt es?

Beim Beurteilungsmarathon gibt es keine Gewinner

„*Ich* habe noch keinen Polizisten erlebt, der mit dem System der Beurteilung und Beförderungen zufrieden war. Selbst wenn Polizisten schnell vorangekommen waren, ist ihnen viel Neid von Kollegen sicher gewesen. Hier zeigt sich, wie subjektiv kränkend dieses System empfunden wird“, erklärt Dr. med. Alexander Jatzko. Jatzko ist leitender Arzt der Klinik für Psychosomatik am Westfal-Klinikum in Kaiserslautern.

Der Beurteilungsprozess beschäftigt die Führungskräfte der Bundespolizei jährlich über eine Dauer von vier bis sechs Monaten. Nach der Beur-

teilung ist vor der Beurteilung. Damit belastet das Beurteilungssystem die Mitarbeiter als diejenigen, die beurteilt werden, noch über diesen Zeitraum hinaus. Der damit einhergehende Schaden überwiegt den zwar beabsichtigten, jedoch oft nicht erreichten Nutzen.

Motivation und die Rolle der Führungskraft

Die mit der Umbenennung in Bundespolizei im Jahr 2005 neu verliehene Identität der Organisation vermittelt nur einen ungefähren Ausdruck der unausweichlichen und

rasant vollzogenen Änderungsprozesse der vergangenen 23 Jahren. Ein positives Betriebsklima ist die wesentliche Voraussetzung für eine zukunfts- und lösungsorientierte Haltung bei einem kontinuierlichen Wandel. Darin verstehen sich Mitarbeiter als Akteure und nicht als Beobachter, geschweige denn als unschuldige Opfer. Letztere finden sich meist in trauten Larmoyanzkreisen, wo sie sich mit Gleichgesinnten in destruktiver Kritik und beißendem Sarkasmus ihrem Schicksal ergeben. Mit Blick auf solche Runden kann gar nicht genug betont werden, dass zunächst jeder selbst über seine Rolle als Akteur oder Statist entscheidet. Das bedeutet: Gehe ich zum

größer gewordenen Karpfenteich aller „Nichtquotierten“ schwimmen? Selbst zutreffende Erklärungsversuche der Beurteiler mögen da wenig bewirken.

Ansporn oder Last?

Aus Sicht des Arztes Alexander Jatzko sind Beurteilungen, die Konsequenzen für den beruflichen und damit finanziellen Werdegang haben, immer eine heikle Angelegenheit, da hier sowohl für den Beurteilten als auch den Beurteilenden nicht nur objektive, sondern auch subjektive Merkmale eine Rolle spielen. Viele Beurteilte haben das Gefühl, dass ihre nach dem subjektiven Verständnis sehr gute Leistung nicht richtig gesehen wird, dass sie willkürlich beurteilt werden. Im Gehirn werden alte Gefühlszentren und gelernte Mechanismen angesprochen, die nicht intelligent, nicht gut mit dem Großhirn verknüpft und wenig bewusst sind.

Oft sind narzisstische Kränkungen die Folge, die zwar für eine gewisse Zeit, vielleicht sogar Jahre Ansporn sein können. So ist ein gewisses Maß an Narzissmus für den beruflichen Werdegang sehr wichtig und hilft voran zu kommen. Narzisstische Kränkungen sind jedoch eine massive Belastung, die zunehmend zu einem Selbstschutz in Form einer gefühlsmäßigen Distanzierung vom System Bewertungen oder Beförderungen und häufig auch von der Polizei selbst führen. Der Mensch braucht positive Rückmeldungen, um langfristig gesund zu bleiben. Gerade bei der Polizei ist eine hohe Motivation notwendig, um den vielfältigen Belastungen entgegen zu können. Schon leichte, aber jahrelang andauernde psychische Störungen können krank machen und sogar die Lebenserwartung verkürzen.

Und an diesem Punkt kommen wir zurück auf die eingangs erwähnten jährlich wiederkehrenden Beurteilungen.

Diese trieben in diesem Jahr - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der veränderten Quoten - vermutlich nicht nur den Beurteilern der Bundespolizeiinspektion Hannover bereits im Juli bei einer ersten Bestandsaufnahme für die aktuelle Beurteilungsrunde Sorgenfalten auf die Stirn. Und diese werden sich dort wahrscheinlich bis zur letzten Eröffnung irgendwann Anfang 2013 tapfer halten.

Denn wie vermittelt man Absenken von neun auf acht Punkte, selbst wenn sich dadurch der für eine Beförderungsentscheidung maßgebliche Rangfolgeplatz in der Vergleichsgruppe kaum geändert haben mag? Wie ermutigt man jene, die bei der letzten Beurteilungsrunde endlich den quotierten Bereich mit der Note Sieben erreichten und damit eine konkrete Karriereperspektive für sich erkannten und die nun - mit der nicht mehr quotierten Sieben - wieder im

Dienst, um gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen den gesetzlichen Auftrag bestmöglich zu erfüllen oder reiße ich die Dienstzeit in freizeitorientierter Schonhaltung ab?

Motivation, die einer inneren Überzeugung und nicht externen Versprechen oder Belohnungen entspringt, verfügt über eine hohe Bestandskraft; ihre Wirkung verpufft nicht sofort wieder und sie verlangt auch nicht nach immer weiteren und größeren Belohnungen. Die Tatsache, dass in helfenden Berufen und insbesondere im Polizeiberuf der Anteil der „Überzeugungstäter“ grundsätzlich hoch ist, bildet ein solides Fundament für eine leistungsstarke Organisation. Die Rolle der Führung besteht deswegen nicht darin zu motivieren, sondern vor allem darin, die Möglichkeiten zur Entfaltung der Leistungsbereitschaft zu sichern und motivationsstörende Einflüsse abzuwehren oder zumindest abzumildern.

Doch die Realität der Würdigung ist eine andere, auch wenn folgende Behauptung vermutlich zu einfach ist: Die alte Quotierungsregel schaffte 50, die neue mehr als 70 Prozent Gekränkte. Ganz falsch ist die Aussage aber wahrscheinlich nicht ...

Beurteilung ist kein Selbstzweck

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) führt zum Zweck der Beurteilung aus:

„Die dienstliche Beurteilung dient der Verwirklichung des mit Verfassungsrang ausgestatteten Grundgesetzes, Beamte nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung einzustellen, einzusetzen und zu befördern (Art. 33 Abs. 2 GG). (...) Ihr kommt die entscheidende Bedeutung bei der Auswahlentscheidung des Dienstherrn und der dabei erforderlichen ‚Klärung einer Wettbewerbssituation‘ zu.“ (BVerwG 2 C 41.00)

Demnach dient die Beurteilung einerseits dazu, Beförderungsrangfolgen zu erstellen, die bei vielen gebündelten Dienstposten notwendig sind, und andererseits unterstützt sie bei der Bewerberauswahl im Zuge von Stellenausschreibungen. Die zwingende Notwendigkeit von Regelbeurteilungen – wie sie im § 21 Bundesbeamtengesetz und § 48 Bundeslaufbahnverordnung zum Ausdruck kommt – erschließt sich hingegen nicht.

Daher fragen sich viele: Welchem Zweck dient die Regelbeurteilung von (auf ihrem Dienstposten) „ausbeförderten“ Mitarbeitern? Vor allem, wenn davon in einer Inspektion bis zu 40 Prozent der Beschäftigten betroffen sind? Streben sie nicht nach Höherem, ist ihre Beurteilung zweckfrei. Würde ein offenes Personalführungs-

gespräch hier nicht weitaus mehr Sinn machen als ein notengeprägtes Gespräch? Es ist jedenfalls ein Irrglaube etwas anderes mit dem Personalführungsgespräch zu erreichen, wenn es durch die jährliche Regelbeurteilung als Dauerthema begleitet wird.

Die Auswahlentscheidung für Dienstposten ist vermutlich eine der wichtigsten Führungsaufgaben überhaupt. Sie würde davon profitieren, wenn ihr anlassbezogene Beurteilungen zugrunde lägen, die mit entsprechenden Auswahlverfahren einhergingen. Die aufwendige Regelbeurteilung dient kaum der sachgerechten Bewerberauswahl für ein angestrebtes Amt, weil an der ausgeschriebenen Funktion orientierte Kriterien nicht berücksichtigt werden. Für die Entbehrlichkeit der Regelbeurteilung spricht auch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Juni 2011 (BVerwG 2 C 19.10), mit der es deren Geeignetheit für Auswahl- und Beförderungsentscheidungen ohnehin verneint, sofern diese älter als anderthalb Jahre ist.

Die zweite Wettbewerbssituation ergibt sich bei der Erstellung der Beförderungsrangfolge auf gebündelten Dienstposten. Davon sind circa 60 Prozent der Beschäftigten der Bundespolizeiinspektion Hannover betroffen. Diese müssten zwecks Rechtssicherheit nach dem Leitsatz des Bundesverwaltungsgerichts bei der Größe der Vergleichsgruppen jährlich beurteilt werden. Die psychische Belastung dieser Gruppe ist natürlich ungleich höher als die der „Ausbeförderten“, da es hier stets um das unmittelbare berufliche Fortkommen geht. Dadurch fördert das System die Verschleierung von Fehlern und verleitet dazu, individuelle Höchstleistungen anzupreisen, was gruppenschädlich oder, im Extremfall, zu risikobehafteten Eingriffsmaßnahmen führen kann.

Aber auch hierzu weist ein weiterer Leitsatz des Urteils einen gangbaren Weg. Dieser besagt: Die Anforderungen, die sich aus dem Aufgabenprofil einer Funktion ergeben, sollen der Wertigkeit des Dienstpostens entsprechen. Es müsste also gute Gründe geben, warum ein Kontroll- und Streifenbeamter derselben Dienstgruppe am selben Dienort in fünf verschiedenen statusrechtlichen Ämtern eingruppiert sein kann. Wir haben in unserer Dienststelle keinen plausiblen Grund entdeckt. Vermutlich kann es ihn auch nicht geben, da sowohl der Dienstherr, der verantwortliche Gruppenleiter als auch der Bürger von allen Kontroll- und Streifenbeamten, gleich ob sie Polizeiobermeister oder Polizeioberkommissar sind, die gleiche Leistung erwarten müssen. Es besteht demzufolge ein erheblicher Definitions- und Unterscheidungsbedarf. Dieser ließe sich nutzen, um wichtige Zusatzfunktionen und Nebenämter durch eine höherwertige spitze Dienstpostenbewertung (A 9mZ oder A 10) attraktiver auszustatten, so dass die Anzahl von Regelbeurteilungen vermindert werden würde.

Eine bedachte Zuordnung von Dienstpostenwertigkeiten ließe sich auch auf den gehobenen und höheren Dienst übertragen und sinnvoll mit Personalverwendungskonzepten verbinden. Die durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts notwendig werdenden Änderungen bieten jedenfalls Gestaltungsmöglichkeiten und Gelegenheit, zwar nicht alle, aber doch wesentliche Belastungsspitzen in Form eines fast pausenlosen Beurteilungsmarathons abzubauen. Bleibt zu hoffen, dass diese Chance durch umsichtige Akteure ergriffen wird.

*Peter Jördening
Dr. Alexander Jatzko*

Literaturhinweis

■ Sprenger, Reinhard K., Mythos Motivation, Wege aus einer Sackgasse, Campus Verlag.

Kommentar:

Wertschätzung contra Urteil –
Gauß antwortet nicht

7

Dass ein Vorgesetzter die Leistung seiner Mitarbeiter begutachtet, ist nicht nur legitim, sondern unerlässlich. Er muss sich sowohl retrospektiv mit der Tätigkeit des jeweiligen Beamten auseinandersetzen als auch perspektivisch dessen Potenzial einschätzen. Von dem Ergebnis hängen bedeutende Entscheidungen ab. Je gerechter und realistischer die Rückkopplung, umso mehr profitieren beide Seiten.

Es geht darum, zu bewerten und einzuschätzen. Die beiden Begriffe haben mit Wert und mit Schätzen zu tun. Bei der Bundespolizei gibt es indes Beurteilung. Das kommt von Urteil. Spiegelt die Nomenklatur die Einstellung der Akteure wider? Oder ist sie lediglich der alltäglichen Nähe zum Strafprozess geschuldet? Wenn es so wäre, müsste konsequenterweise auch ein Personalgespräch Vernehmung heißen. Vielleicht hat sich aber nur bisher niemand Gedanken darüber gemacht.

Offenbar genauso wenig wie über die Quote. Denn mit der ungeschickten Terminologie könnte man sich noch arrangieren, wenn das Verfahren selbst ein solides und gerechtes wäre. Das Verbot, ein bestimmtes Quantum bei den besseren Noten zu überschreiten, relativiert aber von vornherein jeden Befund. Eine im Beurteilungszeitraum auch drastisch verbesserte Leistung kann nicht honoriert werden, solange vorn kein Platz zum Nachrücken freigemacht wird – etwa durch Beförderung oder Pensionierung. Eine individuelle,

von Statistikzwängen losgelöste und dadurch unmittelbare und ehrliche Beurteilung eines einzelnen Mitarbeiters ist so nicht möglich.



Und auch im Gesamtgefüge bleibt eine faire Reihung nur eine Illusion. Die Vorgabe, die Beamten innerhalb ihrer gesamten Laufbahngruppe zu vergleichen, sorgt dafür. Streifenbeamte vom Bahnhof sollen sich mit Kontrollbeamten vom Flughafen, mit Bereitschaftspolizisten, mit Ermittlungsbeamten, mit Bearbeiten in der Einsatzzentrale, mit IT-Spezialisten, mit Hubschrauberpiloten, mit Personenschützern et cetera et cetera messen lassen. Da aber die Anforderungsprofile und die Aufgaben bestenfalls nur bedingt miteinander vergleichbar sind – können es die Noten sein?

Hinzu kommt, dass die Erst- und Zweitbeurteiler nicht nur den Mitarbeiter, dessen Leistung und Befähigung sie zu benoten haben, sondern auch ausnahmslos alle seine Konkurrenten kennen müssten. Denn für einen auf-

richtigen Leistungsvergleich reicht es nicht, von den Menschen nur irgendwann einmal gehört oder gelesen zu haben. Das sich aus der unvermeidbaren Restsubjektivität des Urteils ergebende Ungleichgewicht verbietet es zudem, sich auf fremde Meinungen und somit auf variierende Vergleichskriterien zu stützen.

Beim Stichwort „Quote“ bemüht man oft und gerne Herrn Carl Friedrich Gauß. Seine Methode, die Wahrscheinlichkeitsverteilung zu bestimmen, sei die Grundlage für die zulässige Anzahl der Bestnoten, heißt es. Wer aber so argumentiert, ignoriert den deskriptiven – und nicht normativen – Charakter der Gauß-Kurve. Es scheint auch schizophren, einerseits blind auf die statistische Regelmäßigkeit zu vertrauen und sich gleichzeitig gegen gefürchtete Abweichungen abzusichern. Abgesehen davon lässt sich die Normalverteilung nicht berechnen, wenn die zu bewertende Menge zu wenige Elemente beinhaltet. De facto wird aber die vorgegebene Quote stets bis auf die Ebene der Dienstgruppe heruntergebrochen, weil der Zweitbeurteiler keine Chance hat, selbstständig die Leistung aller seiner Mitarbeiter zu erfassen. Beispiel: In einer Dienstgruppe mit zwei oder drei Polizeihauptmeistern dürfen jeweils zehn Prozent von ihnen die Bestnote bekommen. Wie das gehen soll? Schade, dass wir Herrn Gauß nicht mehr fragen können.

Thomas Borowik

In- & Ausland



Wenn aus Bundespolizisten Seeleute werden

Das Maritime Schulungs- und Trainingszentrum der Bundespolizei ermöglicht Bundespolizisten eine gezielte und abwechslungsreiche Vorbereitung für die anspruchsvolle Tätigkeit an Bord der seegehenden Einheiten der Bundespolizei See.

Mittwoch, 17. Oktober
2012, 15:15 Uhr,
Neustädter Bucht, Wind
aus Südost, Stärke 2,
gute Sicht

„Besatzung klarmachen zum Helo-Transfer – Besatzung klarmachen zum Helo-Transfer“ – Mario Ehrke, Kommandant der BP 23 „Bad Düben“, gibt das Kommando zum Ab- und Aufwischen einer Person vom Einsatzschiff zum Polizeihubschrauber. Mit dabei am Bug des Schiffes sind heute Karina Paul und Elena Janssen – beide

Angehörige des „Moduls 2012“ des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums (MaST) der Bundespolizei in Neustadt in Holstein. Im Rahmen ihres Praktikums der Fortbildung zur nautisch/seemännischen oder technischen Polizeivollzugsbeamtin nehmen sie an einer fünftägigen Streifenfahrt der 2. Besatzung der Bundespolizeiinspektion See Neustadt in Holstein in der westlichen Ostsee teil. Insgesamt mehr als 60 Tage werden die Frauen in den nächsten 18 Monaten auf See verbringen.

Im Rahmen der Rettungsübung war Elena Janssen zuvor in die zwölf Grad



Fortbildung am Motorenprüfstand/Simulator.

kalte Ostsee, gut verpackt im Überlebensanzug, „gestürzt“. „Person über Bord“ ist eine der Übungen, die die Schiffsbesatzungen der Bundespolizei See regelmäßig durchführen müssen. Kurz nach Auslösen des Kommandos durch den Kommandanten steigen schwarze Rauchwolken aus den Schornsteinen der BP 23 „Bad Düben“ in den herbstlichen Himmel auf – das Schiff ändert mit Höchstfahrt den Kurs, die Besatzung bereitet die Aufnahme der „Verunglückten“ vor und die Brückenbesatzung nimmt Verbindung mit dem über der Ostsee eingesetzten Polizeihubschrauber – einer Super Puma der Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuhlendorf – auf. Kurz darauf ist die zu bergende Praktikantin erreicht und wird über das Kletterrettungsnetz an Bord gehievt. Ihr „Zustand“ lässt den Kommandanten entscheiden, dass sie durch den herbeigerufenen Hubschrauber „abgeborgen“ wird, um vorsorglich in das nächste Krankenhaus geflogen zu werden ...

**Donnerstag,
18. Oktober 2012,
10:30 Uhr, Travemünde,
Wind aus Südwest,
Stärke 3**

Das Kontrollboot des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums schnell im Fahrwasser der Fähre „Peter Pan“, Travemünde – Trelleborg, von hinten an das 190 Meter lange Schiff heran – Bootsführer Lars Garleff legt die letzten Meter zum Heck des Fährschiffes langsam zurück und schließt dann bis zum Heck des Schiffes auf. Das Anbordgehen von sechs Kräften der Bundespolizei See





Deutsche und dänische Boardingteams bei einer Übung.

kann beginnen. Über eine Kletterleiter überwinden sie die fast neun Meter hohe Bordwand – um das Schiff kurz darauf wieder – diesmal schneller und kräfteschonender über ein Seil – zu verlassen. Jan-Thorsten Wiedmann, Fachlehrer Boarding beim Maritimen Schulungs- und Trainingszentrum, be-

dankt sich derweil beim Kapitän des Schiffes für die Unterstützung.

Das Team der Fachgruppe 4 „Maritimes Polizeitraining“ führt Übungen für die in 2012 stattfindende Verwendungsbildung der Maritimen Einsatzgruppen der Bundes-

polizei See durch. Das Boarden – das Verbringen von Polizeikräften auf Schiffe für eine Kontrollsituation oder zur Hilfe des Kapitäns – ist eine Schlüsselfähigkeit, die unter verschiedenen Wettersituationen geübt und beherrscht werden muss.

Verwendungsbildung zu nautisch/seemännischen oder technischen Polizeivollzugsbeamten

Das Maritime Schulungs- und Trainingszentrum der Bundespolizei führt jedes Jahr eine maritime Verwendungsbildung durch. Bewerben können sich alle Polizeivollzugsbeamten (weiblich und männlich) mit abgeschlossener Laufbahnausbildung. Die nächste Ausschreibung wird voraussichtlich ab Januar 2013 im Intranet der Bundespolizei veröffentlicht – das Eignungsfeststellungsverfahren findet im April in Neustadt in Holstein statt. Beginn der Ausbildung ist im Regelfall die zweite oder dritte Augustwoche.

Weitere Informationen dazu unter: intranet.polizei.bund.de/links/mast

Was verbirgt sich hinter dem Maritimen Schulungs- und Trainingszentrum der Bundespolizei?

Im Maritimen Schulungs- und Trainingszentrum der Bundespolizei wird der gesamte nautisch/seemännische und technische Nachwuchs der Bundespolizei See „von Polizisten zu Seeleuten“ fortgebildet. Um ausscheidende Beamte ersetzen zu können, beginnt seit 2011 jedes Jahr eine

18-monatige maritime Verwendungsbildung mit 16 Beamten. Im Wechsel zwischen Neustadt in Holstein und einer der drei Seeinspektionen werden hier alle notwendigen Grundlagen für die späteren Aufgaben vermittelt.

Zusätzlich werden hier die nautischen und technischen Qualifikationen der Besatzungen der Einsatzschiffe und -boote der Bundespolizei See aufrecht erhalten. „Seefahrt ist international – daher müssen wir uns den ständig wechselnden Anforderungen der Seefahrt in der Fortbildung anpassen“, so Dirk Lange, Fachlehrer Nautik in der Fachgruppe „Maritime Basisschulung“. Trotz aller Technik kommt aber auch die traditionelle Seefahrt nicht zu kurz. Neben den Kontrollbooten mit einer Motorleistung von bis zu 260 PS verfügt das Maritime Schulungs- und Trainingszentrum auch über zwei Segelkutter. „Wir segeln nicht hinter unserem Gegenüber hinterher, aber bei Unfällen müssen wir natürlich auch auf diesen Fahrzeugen sicher und professionell ermitteln können“, so Wolfgang Brandt, der bei den „Neuen“ unter anderem die Grundlagen der Knotenkunde und der gesamten Seemannschaft legt. Auch die Simulatorenausbildung (beispielsweise zum Erwerb eines international gültigen Funkzeugnisses) ist Bestandteil der Fortbildung.

Im „Trainings-Center Technik“ wird Fachwissen vermittelt, um die „Heizer“ (technisches Bordpersonal) auf eventuelle technische Störungen vorzubereiten. Natürlich muss hier keiner mehr Kohle schippen – heute genügt ein Knopfdruck, um die geballte Kraft der Dieselaggregate in einen harmonischen Einklang zu bringen. Fehler haben hier noch keine ernstesten Auswirkungen. Tritt an der laufenden Motorenanlage ein Alarm auf, müssen jedoch die Handgriffe sitzen. An allen Ecken und Displays hupt und blinkt es. Jetzt ist Fachwissen gefragt. „Nur ein eingespieltes technisches Team kann diese Situation in den Griff bekommen“, beruhigt Thorsten Westphal. Der Motor wird heruntergefahren, die Lehrgruppe trifft sich im Auswerteraum und bespricht die Übung anhand der Video- und Datenaufzeichnung.



Eine Kontrollgruppe geht an Bord.

...dies sind nur einige Impressionen aus der Arbeit des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums der Bundespolizei.

Stefan Windisch
Fotos: Bundespolizei

Was bedeutet ...

- Helo-Transfer:** Dazu zählen unter anderem die Vorbereitungen an Bord eines Einsatzschiffes auf die Zusammenarbeit/das Zusammenwirken mit dem Hubschrauber und die Durchführung des Winschmanövers.
- Winschen:** Fachausdruck für das Aufnehmen/Absetzen von Personen und Gerät mittels Seilwinde (Winsch) vom Hubschrauber aus
- Abwinschen:** Abseilen von Personen (beispielsweise Ermittlungsbeamte, Notarzt) und Gerät vom Hubschrauber auf das Deck des Einsatzschiffes mit Hilfe einer Winsch
- Aufwinschen:** Aufnehmen von Personen (beispielsweise Verletzte, erkrankte Besatzungsmitglieder) und Gerät vom Deck eines Einsatzschiffes durch den Hubschrauber mit Hilfe einer Winsch

Flugsicherheitsbegleiter – die letzte Verteidigungslinie

12

International Air Marshal Conference: Zum zweiten Mal war Deutschland Gastgeber für die internationale Konferenz der Flugsicherheitsbegleiter.

Unter der Schirmherrschaft der Bundespolizei fand vom 18. bis 20. September 2012 die 12. internationale Konferenz der Flugsicherheitsbegleiter in Wiesbaden in der historischen Atmosphäre des Schlosses Biebrich statt. Gerade vor dem Hintergrund des zehnjährigen Bestehens der deutschen Einheit für Flugsicherheitsbegleitungen war dies eine besondere Ehre für die einsatzverantwortliche Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main.

Ausrichter der diesjährigen Konferenz war das „International In-Flight Security Officer Committee“. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von internationalen Sicherheitsbehörden, die dauerhaft ein Flugsicherheitsbegleiterprogramm

unterhalten. Oberste Ziele dieser Organisation sind der Schutz des zivilen Luftverkehrs durch einen fortlaufenden Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie die Implementierung von gemeinsamen Sicherheitsstandards im Aufgabengebiet der Flugsicherheitsbegleiter.

An der Konferenz nahmen Vertreter von Sicherheitsbehörden aus insgesamt 25 Nationen sowie Vertreter von Luftfahrtunternehmen, Terrorismusexperten, Rechtswissenschaftler und Psychologen teil. Die drei Veranstal-

Wolfgang Wurm, Präsident der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main, und Dr. Dieter Romann, Präsident des Bundespolizeipräsidiums, folgen einem Fachvortrag.



tungstage waren geprägt von hochwertigen Fachvorträgen und anregenden Diskussionsrunden rund um den Einsatz von Flugsicherheitsbegleitern.

In ihren Grußworten dankten sowohl der Vertreter des Bundesministeriums des Innern, Reinhard Straßmann, als auch der Präsident des Bundespolizeipräsidiums, Dr. Dieter Romann, den Frauen und Männern der deutschen Einheit für Flugsicherheitsbegleitungen für ihre hervorragende Aufgabenerfüllung in den zurückliegenden zehn Jahren.

Präsident Dr. Romann verdeutlichte in seiner Rede den besonderen Stellenwert, der dem Einsatz von Flugsicherheitsbegleitern im Gesamtgefüge der globalen Luftsicherheit zuteil wird:

„Das System der Flugsicherheitsbegleiter ist im übertragenen Sinne tatsächlich die letzte Verteidigungslinie. Denn Luftsicherheit wird eben nicht ausschließlich am Boden gewährleistet. (...) Nur gemeinsam können wir dem internationalen Terrorismus in seiner menschenverachtenden Form begegnen.“

In der Folge referierten unter anderen Elmar Theveßen (Journalist und

Terrorismusexperte des ZDF), Prof. Dr. Elmar Giemulla (Honorarprofessor für Luftrecht an der Technischen Universität Berlin), Prof. Dr. Dietmar Heubrock (Rechtspsychologe der Universität Bremen), Peter Andres (Leiter Konzernsicherheit der Deutschen Lufthansa AG) sowie Experten vom „Federal Air Marshal Service“ aus den USA zu aktuellen Bedrohungslagen, rechtlichen Fragestellungen, Sicherheitsstrategien im Luftverkehr und wissenschaftlichen Studien im Bereich der Verhaltensbeobachtung.

Die diesjährige Konferenz bot insbesondere den Vertretern von Staaten, die noch über keine Einheit für Flugsicherheitsbegleitungen verfügen, Zugang zu spezifischem Fachwissen in diesem Aufgabengebiet. Darüber hinaus berichtete die Bundespolizei über ihre im Rahmen der Implementierung und des alltäglichen Einsatzes der deutschen Einheit für Flugsicherheitsbegleitungen gewonnenen Erfahrungen und bot damit eine praxisgerechte Anleitung und Unterstützung für den Aufbau einer solchen Einheit.

Auch im nächsten Jahr wird die International Air Marshal Conference ihre Fortsetzung als in internationa-

len Sicherheitskreisen hoch angesehene Veranstaltungsreihe finden. Die Bundespolizei wird sich dabei im gewohnten Maße sowohl in dem „International In-Flight Security Officer Committee“ als auch bei der International Air Marshal Conference selbst engagieren und mit ihrem Fachwissen einbringen.

*Christian Altenhofen
Fotos: Bundespolizei*

Flugsicherheitsbegleitung

Unmittelbar nach den Anschlägen vom 11. September 2001 übertrug das Bundesministerium des Innern die Aufgabe der Flugsicherheitsbegleitungen auf die Bundespolizei. Seitdem werden speziell ausgebildete Polizeivollzugsbeamte an Bord deutscher Luftfahrzeuge eingesetzt. Ziel dieses Einsatzes ist die Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung von Luftfahrzeugen als Waffen. Der Einsatz erfolgt auf der Grundlage einer umfassenden polizeilichen Lageauswertung. Die Zusammenarbeit gestaltet sich hierbei mit den internationalen Partnern und den deutschen Luftfahrtunternehmen vertrauensvoll und kooperativ.

Die 12. International Air Marshal Conference fand in Wiesbaden in der historischen Atmosphäre von Schloss Biebrich statt.



Klimawandel und Migration: Eine neue sicherheitspolitische Herausforderung

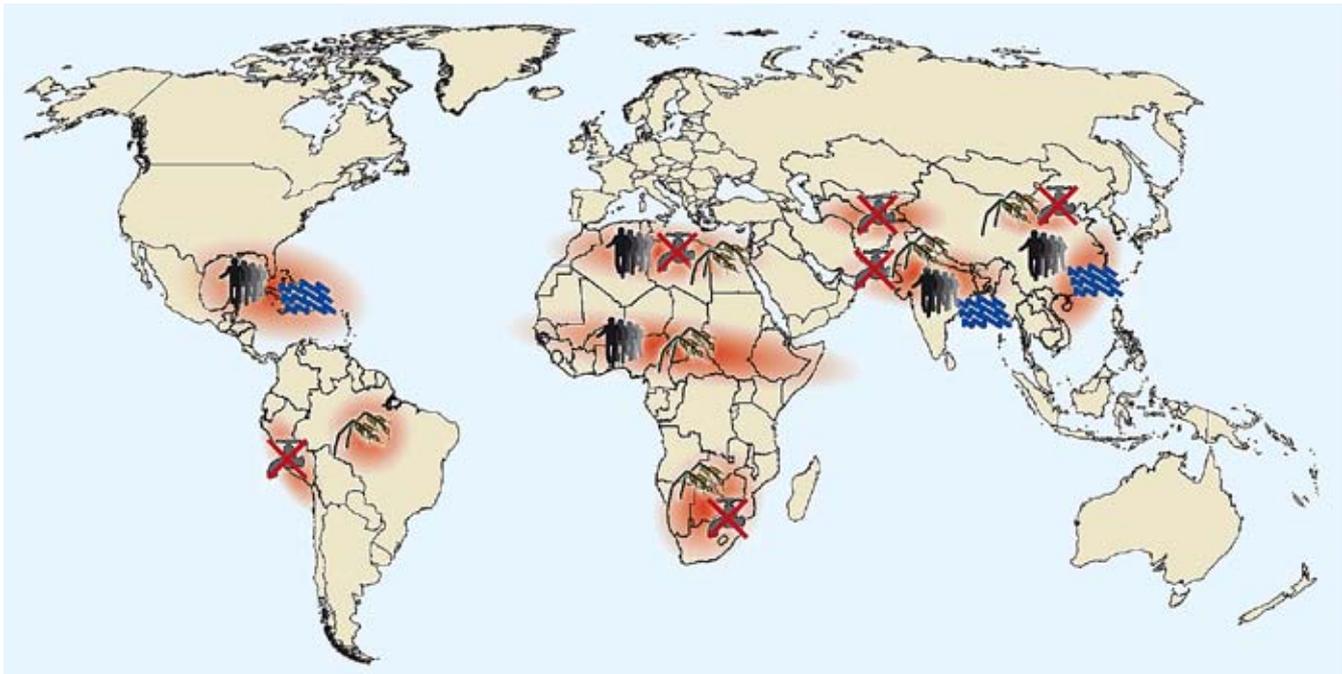
14

Der Klimawandel wird in den kommenden Jahrzehnten zu weitreichenden Veränderungen auf der Welt führen und die menschliche Gesellschaft und ihre Institutionen vor neue Herausforderungen stellen. Eine Auswirkung des Klimawandels rückt dabei zunehmend in den Fokus der sicherheitspolitischen Diskussion: die Migration als Folge der Zerstörung von Lebensraum.



Der Klimawandel wird Flüchtlingsströme in bisher unbekanntem Ausmaß verursachen.
Foto: obs/Adveniat Bischöfliche Aktion

Bis zum Jahr 2100 ist laut Experten mit einem globalen mittleren Temperaturanstieg von 2 bis 7° C zu rechnen, in den nächsten zwei Jahrzehnten wird ein Anstieg von mindestens 0,2° C pro Jahrzehnt zu verzeichnen sein. Diese harmlos erscheinenden Zahlen werden das ökologische Gleichgewicht empfindlich verändern. Das Ansteigen der Temperaturen zieht umfassende Folgen nach sich; diese reichen von schmelzenden Gletschern mit Konsequenzen für die regionale Wasserversorgung über auftauende Permafrostböden bis zu einem Anstieg des Meeresspiegels. Weltweite Veränderungen bei den Temperatur- und Niederschlagsverhältnissen oder das vermehrte Auftreten von Extremwetterereignissen bedeuten Veränderungen für alle Sektoren – von der Land- und Forstwirtschaft über den Naturschutz bis zur Energieversorgung. Da der Klimawandel zumindest teilweise anthropogener Natur ist, könnte eine nachhaltige Klimapolitik hier noch Einfluss nehmen. Die drastische Reduzierung des Ausstoßes von Kohlenstoffdioxid (CO₂) ist Voraussetzung, den Klimawandel in seiner dynamischen Entwicklung zu verlangsamen.



Konfliktkonstellationen in ausgewählten Brennpunkten:

- 

Klimabedingte Degradation von Süßwasserressourcen
- 

Klimabedingter Rückgang der Nahrungsmittelproduktion
- 

Brennpunkt
- 

Klimabedingte Zunahme von Sturm- und Flutkatastrophen
- 

Umweltbedingte Migration

Sicherheitsrisiken durch Klimawandel: Ausgewählte Brennpunkte. Die Karte zeigt beispielhaft Regionen, die sich zu Krisenherden entwickeln könnten. Quelle: WBGU

Als Institution für die verbindliche internationale Erklärung zum wissenschaftlichen Verständnis des Klimawandels ist der zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change) zuständig. Der IPCC verfasst periodische Sachstandsberichte zu den Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels und erarbeitet mögliche Reaktionsstrategien.¹ Die Berichte des IPCC bilden weltweit die Standardreferenz für alle mit der Klimaänderung beschäftigten Institutionen. Zudem hat der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) in einem Gutachten von 2007² die konfliktiven und sicherheitspolitisch bedeutsamen Folgen des Klimawandels für Mensch und Gesellschaft untersucht.

Während die Industrienationen in den Klimazonen Europas und der

USA relativ geringe klimatische Veränderungen wahrnehmen werden, sind die Folgen in vielen Gebieten der Südhalbkugel deutlich dramatischer und beeinflussen bereits in der Gegenwart die sozioökonomischen Lebensbedingungen spürbar. In der afrikanischen Sahelzone zeigen sich bereits heute durch Temperaturanstieg, Rückgang der Niederschläge und die Verknappung des Süßwassers die ersten drastischen Auswirkungen des Klimawandels. Alle Länder der Sahelzone weisen einen hohen Anteil absoluter Armut auf und gehören zu den am wenigsten entwickelten Ländern mit unzureichenden Verkehrs- und

Kommunikationsinfrastrukturen. Hinzu kommt, dass die Intensität des Umwelt- und Ressourcenkonflikts durch fehlende Mechanismen zur Konfliktbewältigung, aufkommende und bestehende Herrschaftskonflikte sowie ungerechte Besitzverhältnisse verstärkt wird. Auch fest verwurzelte ethnisch bedingte Differenzen werden durch eine umweltbedingte Struktur schwächung katalysiert.



Flüchtlinge auf dem Weg nach Europa

Foto: ProSieben

Im Rahmen eines fiktiven Konfrontationsszenarios zeigt der WBGU eine mögliche Destabilisierung Nordafrikas auf, die sich aufgrund der Emigration bis Europa auswirkt:³ Ab dem Jahr 2020 verschlechtert sich die natürliche Ressourcenbasis in der afrikanischen Sahelzone und den angrenzenden Gebieten drastisch. Aufgrund des klimabedingten erheblichen Rückgangs der land- und viehwirtschaftlich genutzten Regionen verbleibt lediglich eine Restbevölkerung. Hungersnöte und ethnische Konflikte treten auf. Der Mangel an Zukunftsperspektiven in allen Ländern der Region führt dazu, dass insbesondere junge Menschen nach Europa legal und insbesondere illegal migrieren. Im Bereich der Maghrebstaaten, die lediglich als Transitland fungieren, bilden sich aufgrund der natürlichen Mittelmeergrenze Slums. Die Destabilisierung verstärkt sich in allen betroffenen Ländern. Die städtischen Slums werden zu rechtsfreien Räumen. Sie bilden einen Nährboden für Kriminalität, Radikalisierungen und extremistisch-religiöse Bewegungen.⁴ Regionale Regimes setzen drastische Repressionen ein, um an der Macht zu bleiben. Die Regimes werden dabei zum Zweck der Ressourcensicherung durch unterschiedliche Staaten unterstützt. Weitere gewalttätige Konflikte werden um Trinkwasserressourcen geführt.⁵

Auch der Ressourcenreichtum an Edelsteinen, Kupfer und Öl ist kein Garant dafür, Armut und Hunger im eigenen Land zu überwinden. Zunächst erscheint die Tatsache paradox, dass Länder wie die Demokratische Republik Kongo, Nigeria, Sierra Leone, Liberia, Angola oder der Tschad über große Rohstoffvorkommen verfügen, jedoch offensichtlich dieser Vorteil nicht in einer nachhaltigen Adaptionspolitik zur Eindämmung der klimawandelbedingten Folgen implementiert werden kann. Wie Jeffrey D. Sachs und Andrew M. Warner in ihrer Arbeit



Mit 1 000 schmelzenden Eisfiguren machte der WWF auf die Bedrohung durch den Klimawandel aufmerksam.

aus dem Jahr 1997 „Natural Resource Abundance and Economic Growth“⁶ konstatierten, weisen sogar Länder mit Ressourcenreichtum ein eher langsames Wirtschaftswachstum auf. Derartige Länder sind anfälliger für politische Instabilität, Korruption und größere Armut als ressourcenarme Länder. Mit Rohstofflösen werden Kriege finanziert und militärische/paramilitärische Organisationen

mit Waffen ausgestattet. Gewichtet man die staatlichen Prioritäten dieser Länder, geht der Ressourcenabbau vor Umwelt- und auch vor Menschenrecht. Ressourcenreichtum kann daher eine klimaschützende Interventions- und Adaptionspolitik hemmen.

Der Kontext zwischen Klimawandel, Migration und Sicherheit ist für die Wissenschaft ein relativ neues



Foto: World Wide Fund For Nature (WWF)

Forschungsfeld. Die einzelnen Phänomene wurden bisher überwiegend unterschiedlichen Politikfeldern zugeschrieben.⁷ Neben der interdisziplinären Betrachtung ist insbesondere eine umfassende migrationspolitische Strategie auf völkerrechtlicher Ebene erforderlich, deren Zielsetzungen sowohl an den Interessen der Zielländer als auch an denen der Transit- und Herkunftsländer ausgerichtet sein

müssen. Klimabedingter Umweltstress wie plötzlich auftretende Extremereignisse oder schleichende Degradationsprozesse werden sich nicht nur für Minoritäten auswirken, sondern den überwiegenden Teil des Staatsvolkes beeinträchtigen. Die jeweilige staatliche Existenz steht somit auf dem Spiel, wenn das Staatsgebiet nicht mehr existieren sollte oder, was in der Folge für die Bewohner vergleichbar wäre, die Lebensgrundlage innerhalb des Staatsgebietes durch Umweltdegradation alternativlos unbewohnbar geworden ist. Auf völkerrechtlicher Vertragsebene ist daher ein geregeltes Verteilungsprinzip erforderlich, um bei umweltbedingten Migrationsbewegungen Flüchtlingen eine für sie und die Menschen des aufnehmenden Staates akzeptable und gerechte Existenzgrundlage zu schaffen. Löst sich ein Staat mangels Staatsgebiet auf, stellt sich nicht nur die Frage, wo und unter welchen Bedingungen den Immigrierten eine Existenzgrundlage geschaffen werden kann, sondern auch die Frage, nach welchem Prinzip die verbleibenden Bodenschätze und sonstigen wirtschaftlichen Ressourcen verteilt werden sollen.

Richtet man den Fokus auf die europäischen Gestaltungspotenziale, so bleibt festzustellen, dass die Europäische Gemeinschaft aufgrund ihres supranationalen Charakters für ihre Mitgliedstaaten eine rechtliche Ebene schafft, die Staaten auf anderen Kontinenten fehlt. Sie kann durch Rechtsakte völkerrechtliche Vorgaben im Bereich des Umweltrechts durch europarechtliche Transformationsprozesse schnell verankern.⁸ Die Europäische Union ist bereits maßgeblich als Verhandlungs- und Vertragspartner auf internationaler Ebene an der Ausgestaltung der völkerrechtlichen Klimaübereinkommen beteiligt⁹ und übernimmt zudem im Innenverhältnis zu ihren Mitgliedstaaten eine führende Rolle. Sie wird auch weiterhin Maßnahmen ergreifen, um illegale

Einwanderung und grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen und ein hohes Maß an Sicherheit kontinuierlich zu gewährleisten. Dabei soll nicht der Zugang zu Schutzsystemen von dazu berechtigten Personen verhindert werden. Insgesamt bedarf es einer Weiterentwicklung des integrierten Grenzmanagements, in der insbesondere die Rolle der Frontex-Agentur gestärkt wird, um wirksam auf sich verändernde Migrationsströme zu reagieren.

Dr. Ralf Gnüchtel

Literaturangaben:

- ¹ Vgl. dazu IPCC 2007. Climate Change. Impacts, Adaptation and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Fourth Assessment Report of the IPCC. Cambridge University Press; Vierter Sachstandsbericht des IPCC (AR4). Klimaänderung 2007. Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger. Deutsche Übersetzung, hrsg. von ProClim Forum for Climate an Global Change, Umweltbundesamt und deutsche IPCC Koordinierungsstelle. Bern, Wien, Berlin.
- ² WBGU 2008. Welt im Wandel. Sicherheitsrisiko Klimawandel. Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (Hrsg.). Berlin.
- ³ WBGU 2008 (o. Fn 2), S. 134 f.
- ⁴ Brauch 2002. Klimawandel, Umweltstress und Konflikt. AFES-PRESS Studie für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Mosbach. Ziff. 3.3.4.
- ⁵ Brauch 2002 (o. Fn 4), Ziff. 2.5.1.
- ⁶ Sachs/Warner 1997. Natural Resource Abundance and Economic Growth. Center for International Development and Harvard Institute for International Development. Harvard University Cambridge MA.
- ⁷ Bendel/Haase GWP 2010, 325, 328; Gärditz JuS 2008, 324.
- ⁸ Kment JZ 2010, 62, 65.
- ⁹ Scheel DÖV 2009, 529.

Doch, es gibt Rassismus

18

Das blaue Hemd vom Foto trage ich nicht immer. Nicht mal ansatzweise. Oft habe ich beispielsweise eine schwarze Lederjacke an. Ich kann Ihnen versichern: Mit Motorradklamotten werde ich sofort völlig anders behandelt als im Bürodress. Das ist im Kaufhaus so, beim Frisör, im Restaurant. Der Grund ist klar: plumpe Vorurteile. Dieses Denken in Schubladen ist nicht schön, aber meistens harmlos.



Völlig anders ist es für die, deren Hautfarbe zeigt, dass die persönlichen Wurzeln in eine andere Region der Welt ragen. Sie erleben den ganzen Tag über Ungleichbehandlungen – jeden Tag. Immer. Verblüffend viele Menschen sprechen dann zum Beispiel in absurd schlechtem Deutsch mit ihnen. Bestenfalls glauben sie, das sei besser zu verstehen. Sie duzen ihr Gegenüber, als stehe einem Menschen anderer Herkunft das Privileg des höflicheren „Sie“ nicht zu.

Doch wirklich schlimm ist, dass Menschen anderer Hautfarbe neben diesen Alltagsdiskriminierungen auch wirkliche Repressalien bis hin zu körperlicher Gewalt befürchten müssen. Leider ist es nur zu verständlich, dass sie Angst vor Rassismus haben.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, genau diesem Vorwurf, rassistisch zu agieren, sind Sie jetzt ausgesetzt. Zum einen stehen Sie unter Generalverdacht, den sich die Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit der „Zwickauer Terrorzelle“ erworben haben. Zum anderen gab es dieses Verfahren vor dem Koblenzer Oberverwaltungsgericht. Es ist schon krass, wenn Ihr nigelnagelneuer Präsident vom Nachrichtenmagazin „Spiegel“ gleich als Erstes gefragt wird: „Ist die Bundespolizei rassistisch?“

Mit diesem Makel werden Sie erst einmal leben müssen. Keine Frage: Wer Sie persönlich für einen Rassisten hält, nur weil Sie Angehöriger der Bundespolizei sind, der macht natürlich genau das: er diskriminiert. Er wirft Faktisches, Unausgeglichenes und Falsches in einen Topf, rührt wirr darin umher und kippt die ganze Brühe über Ihnen aus, als seien Sie alle gleich.

Das ist dämlich! So unsinnig es ist, alle Motorradfahrer als wilde Krawallbrüder oder alle Menschen ausländischer Herkunft als Straftäter anzusehen, so bescheuert ist es auch, alle Bundespolizisten als Rassen

zu bezeichnen. Bis hierher sind wir uns vermutlich einig. Doch passend zum Wetter gehe ich jetzt mal auf ganz, ganz dünnes Eis: Natürlich gibt es Krawallbrüder, die Motorrad fahren. Es gibt Straftäter, die nicht in Deutschland geboren sind. Und selbstverständlich gibt es Bundespolizisten mit rassistischem Weltbild.

Jetzt sind Sie dran: Denn allein Sie können verhindern, dass aus diesen Einstellungen auch Verhalten wird. Nur Sie können einen Kollegen bremsen, der Vorurteilen freien Lauf lassen will. Und nur Sie können durch Ihr höfliches Auftreten den Eindruck der Diskriminierung verhindern, wenn Sie jemanden kontrollieren, der eine andere Hautfarbe hat. Ihr Präsident hat die Frage des „Spiegel“ mit Nein beantwortet – geben Sie ihm durch Ihr Verhalten Recht.

Ich verspreche auch: Wenn ich wieder meine schwarze Lederjacke an habe, werde ich ganz besonders freundlich sein. Vor allem zu Polizisten.

Christian Arns
Leiter Deutsche Presseakademie

Personal & Haushalt



„Lachen Helfen e. V.“

Eine Privatinitiative deutscher Soldaten und Polizisten für Kinder in Kriegs- und Krisengebieten

Das Schicksal von traumatisierten, verwundeten oder elternlosen Kindern berührte Soldaten der Bundeswehr in Kroatien und Bosnien immens. So wurde 1996 die Idee zu einer privat organisierten humanitären Hilfe im Einsatzgebiet ins Leben gerufen.

Die zunächst spontane Hilfe brachte den Kindern das Lachen zurück und dem neu gegründeten Verein seinen Namen: „Lachen Helfen e. V.“. Erstmals rückte der Verein in das Bewusstsein deutscher Polizisten, als er einen Großteil der Spendengelder für den Bau der Mario-Keller-Schule in Afghanistan aufbrachte. Diese Schule wurde im Norden Afghanistans zur Erinnerung an den Karlsruher Polizisten Mario Keller erbaut. Bei einem Anschlag nahe Kabul am 15. August 2007 war er mit einem Angehörigen der Bundespolizeiinspektion Karlsruhe,

Alexander Stoffels, und einem Angehörigen des Bundeskriminalamtes, Jörg Ringel, ums Leben gekommen.

Als erster Polizist im Vorstand des Vereins bemühte sich Bernhard Lohner 2008 – zum Zeitpunkt des Anschlags Leiter der Bundespolizeiinspektion Karlsruhe – um Spendengelder für die Schule. Viele Polizisten schlossen sich in den nächsten Jahren dem Verein an. Der Präsident der Bundespolizeidirektion Stuttgart, Peter Holzem, sowie Uwe Mainz von der Polizei Nordrhein-Westfalen traten dem erweiterten Vorstand bei. Das positive Signal an die Polizei, das von der Unterstützung der Finanzierung der nach einem deutschen Polizisten benannten Schule in Afghanistan ausging, und die Erkenntnis, wie gut und eng die Kooperation zwischen Bundeswehr und Polizei im Rahmen von Auslandseinsätzen ist, führte



2009 zu dem Entschluss, die Polizei auch organisatorisch in den Verein zu integrieren.

Seitdem ist „Lachen Helfen e. V.“ nicht nur eine Initiative deutscher Soldaten, sondern eine „Initiative deutscher Soldaten und Polizisten für Kinder in



Bernhard Lohner engagiert sich als Mitglied des erweiterten Vorstands im Verein.

Foto: privat

Kriegs- und Krisengebieten“. Ganz im Sinne des Prinzips der vernetzten Sicherheitspolitik kann der Verein die Steuerung seiner Hilfsprojekte nun noch breiter und effizienter realisieren. Im Einsatzgebiet der Bundeswehr und der deutschen Polizisten in Afghanistan engagiert sich „Lachen Helfen e. V.“ vor allem in Schulen und sogenannten Basic Health Centern. In einem Land mit vielen Analphabeten sind Investitionen in Bildung und medizinische Einrichtungen die beste Armutsprävention und die beste Vorsorge gegen Fanatismus, Terrorismus und Gewalt.

Für 2012 sind 30.000 Euro für die Schulbausanierung/Char Shanba Tapa School, 170.000 Euro für weite-

Bilanz 2011 von Lachen Helfen e. V.

Mitgliedsbeiträge	32.056,50 €
Sachspenden	49.125,00 €
Geldspenden	172.491,80 €
Zinserträge	2.363,34 €
Gesamteinnahmen	256.036,64 €



Eine Bundeswehrsoldatin mit Waisenkindern in Feyzabad

Foto: Bundeswehr

re Großprojekte und 30.000 Euro für kleinere Projekte vorgesehen.

Je mehr Polizisten und auch Bürger von dem Verein „Lachen Helfen e. V.“ erfahren und sich engagieren, desto mehr Kindern in Krisen- und Kriegsgebieten kann geholfen werden. Vereinsmitglieder, die vor Ort tätig sind, erhalten schnelle und unbürokratische Hilfe, wenn sie mit der Not von Kindern konfrontiert werden. Damit der Verein das leisten kann, benötigt er vor allem Spendengelder. Wer also nicht direkt mit anpacken kann, aber helfen möchte, kann dies - auch als Nichtmitglied - mit einer Geldspende tun.

Mit der humanitären Unterstützung verknüpft „Lachen Helfen e. V.“ auch noch eine ganz besondere Hoffnung – dass die deutschen Soldaten und Polizisten, die oftmals unter schwierigsten Umständen Sicherheit schaffen und Wiederaufbauhilfe leisten, irgendwann nicht mehr nur als Besatzer geduldet, sondern als Partner betrachtet werden.

Kontakt: www.lachen-helfen.de
verein@lachen-helfen.de

Bernhard Lohner
Mario Schulz

Ein kurzer Moment der Freude für die afghanischen Kinder

Foto: Mario Schulz



5

Fragen an ...



Foto: Michael Frauenkron

Prof. Dr. Anke Borsdorff

... die gebürtige Niedersächsin (50) studierte in Heidelberg und machte dort auch ihre ersten beruflichen Schritte als Strafverteidigerin. Seit 1996 unterrichtet sie an der Fachhochschule des Bundes – Fachbereich Bundespolizei – in Lübeck Einsatzrecht. Frau Borsdorff ist stellvertretende Fachbereichsleiterin und Mitglied des Senats, des Fachbereichsrats und der Auswahlkommission für das Eignungsauswahlverfahren höherer Dienst sowie Vorsitzende der Prüfungskommission für den gehobenen Dienst.

1. Was schätzen Sie bei der Bundespolizei am meisten?

Die Menschen – mich begeistert immer wieder, mit wie viel Einsatzbereitschaft, Umsicht und Überzeugung die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei für unsere wichtigen Aufgaben ihren Dienst versehen. Und das auch dann, wenn es dienstlich häufig nicht so ganz einfach ist.

3. Was war Ihr bisher schönstes Erlebnis im Dienst?

Ein Hubschrauberflug über die blühenden Rapsfelder, dann entlang der Küste und die Krönung – die Landung auf dem Sportplatz der Bundespolizeiakademie, wo ich dann ausgestiegen und geradewegs von einer Einsatzteilnahme in den Hörsaal marschiert bin.

2. Was schätzen Sie bei der Bundespolizei am wenigsten?

Die Zurückhaltung – wir stellen uns viel zu oft in den Hintergrund, anstatt laut und deutlich kundzutun, wie gut wir sind. Wir haben uns zu einer professionellen, modernen und bestausgebildeten Polizei entwickelt und das sollte man auch gezielt nach außen transportieren – in der Zusammenarbeit mit der Landespolizei, in der Öffentlichkeitsarbeit und auch gegenüber den Mitarbeitern durch mehr direktes Lob.

5. Was wäre Ihre erste Amtshandlung, wenn Sie heute zur Präsidentin der Bundespolizei ernannt würden?

Ich würde so schnell wie möglich versuchen, meine alte Funktion als Professorin an der Fachhochschule, der schönsten Dienststelle in der Bundespolizei, wieder zu erlangen! Vorher würde ich als Präsidentin aber versuchen, den Schulterschluss mit Personalvertretungen und Gewerkschaften herzustellen, um eine Personalkektion für die Bundespolizei zu erwirken, die vom Ministerium getragen wird. Wir haben tolle Menschen in der Bundespolizei, die Berechenbarkeit und mehr Sicherheit für ihre beruflichen wie privaten Planungen verdienen. Eine solche Sicherheit würde zu einem Mehr an beruflicher Zufriedenheit führen. Und ich bin mir sicher, dass die Bundespolizei ihre immer wichtiger werdenden Aufgaben nur mit mehr zufriedenen Mitarbeitern erfüllen kann.

4. Was war das Schlimmste, was Sie im Dienst erlebt haben?

Ein Hubschrauberabsturz – ich hospitierte in Neustadt beim damaligen Bundesgrenzschutzamt See, als ein Hubschrauber der Hamburger Polizei bei Rettungsübungen abstürzte und 5 Hamburger Polizisten ums Leben kamen.

Kolumne:

Vater werden ist (nicht) schwer ...

22

Ein Mitarbeiter der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main, der seit zwei Jahren verheiratet ist, berichtet, wie er die Zeit der Schwangerschaft bis nach der Geburt und die damit verbundenen Behördengänge erlebt hat.

Sonntagmorgen. Die Januarsonne strahlt durchs Küchenfenster. Duftende Brötchen, heißer Kaffee auf dem Tisch – und ein Lächeln auf den Lippen meiner Frau, die gleich zwei gute Nachrichten parat hat: „Erstens habe ich eine Gehaltserhöhung bekommen und zweitens – du wirst Vater!“ Übergroße Freude und Stolz überkommen mich und wir reden in den folgenden Wochen fast nur noch darüber, dass wir Eltern werden. Wir planen die Einrichtung des Kinderzimmers und informieren

uns über Dinge wie Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld.

Meine Frau ist in einem Pharmaunternehmen beschäftigt und daher gesetzlich bei einer Betriebskrankenkasse, kurz BKK, versichert. Eher unbedeutend erschien mir daher auch das Schreiben der BKK, dass meine Frau aufgrund der Gehaltserhöhung die Beitragsbemessungsgrenze überschritten habe und daher keiner gesetzlichen Versicherungspflicht mehr unterliege: „Wenn Sie weiterhin freiwillig gesetzlich versichert sein wollen, ändert sich für Sie nichts.“

Alles klar. Im Hinblick auf die bevorstehende Geburt wollten wir ohnehin keine

private Krankenversicherung mehr abschließen. Die wäre zwar zunächst billiger gewesen, hätte aber während der Elternzeit weiterbezahlt werden müssen.

In der Folgezeit begleitete ich meine Frau zu verschiedenen Ärzten, bestaunte auf dem Ultraschall das Wunder der Schöpfung. Zwischendurch informierten wir unsere Eltern, denen das wachsende Bäumlein meiner Frau nicht verborgen geblieben war, dass sie Oma und Opa werden. Auch einige Kollegen sprachen mich auf das Bäumlein an – allerdings auf meins! Tatsächlich kniff die Uniform und ich erinnerte mich an den Flyer „Ernährung in der Schwangerschaft“. Ich brachte ihn meiner Frau mit und verordnete mir selbst FdH ...

Schon frühzeitig informierte ich





Eine vielsagende Geste, bei der sich Vater und Sohn einig sind.

mich über die Formalitäten zu den Themen Mutterschutz, Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Elternzeit, Elterngeld, Lohnsteuer, Familienzuschlag, Beihilfe und Krankenversicherung. Da schon unzählige Bundespolizisten vor mir erfolgreich Vater geworden sind, stand ich diesen zunächst kompliziert klingenden Themen relativ entspannt gegenüber. Außerdem fand ich viel Informationsmaterial im Intranet. Ich stieß auf Flyer und Broschüren – angefangen von „Hallo Mama, hallo Papa – Ein Ratgeber für Tarifbeschäftigte“ über „Schwanger was nun? – Ein Ratgeber für alle Schwangeren“ bis hin zu „Elterngeld und Elternzeit“. Alles gelesen, alles berechtigt, aber Antworten auf meine Fragen als werdender Vater in der Bundespolizei fand ich nicht.

Wie in der Ausbildung oft geübt und in der Praxis angewandt, setzte ich nun Problemlösungstechniken ein. Zunächst wurde das Thema „Vater werden als heilfürsorgeberechtigter

Elternzeit/Elterngeld wollten wir gemeinsam ausarbeiten. Hierzu besuchten wir die Elternstelle. Während wir die Frage „Wird das zu versteuernde Einkommen des Elternpaares die Einkommensgrenze von 500.000 Euro überschreiten?“ leider relativ leicht beantworten konnten, waren andere Fragen deutlich komplexer.

Die Bereiche Lohnsteuerklasse, Familienzuschlag, Beihilfe und Krankenversicherung habe ich übernommen. Wer hat meine Lohnsteuerkarte und wie bekomme ich die? Was ist aus der elektronischen Lohnsteuerkarte geworden, gibt's die schon? Der Sachbereich 35 verwies mich an das Bundesverwaltungsamt. Dort teilte man mir mit, dass mein Anruf als Antrag genügt. Tatsächlich – zwei Tage später lag meine Karte aus dem Jahre 2010 im Briefkasten. Bei meinem Finanzamt gibt's mittlerweile ein Servicecenter, das sämtliche Anliegen der Steuerkunden erledigt. Ich zog eine Nummer und wartete.

Bundespolizist mit freiwillig gesetzlich versicherter Ehefrau“ definiert, um es danach in die Feinziele Mutterschutz, Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Elternzeit, Elterngeld, Lohnsteuer, Familienzuschlag, Beihilfe und Krankenversicherung aufzugliedern. Den Bereich Mutterschutz/Mutterschaftsgeld übertrug ich meiner Frau, da der Bearbeitungsschwerpunkt bei ihrem Arbeitgeber lag. Den Bereich

Der Flatscreen an der Wand zeigte, dass die vier Sachbearbeiter gerade beschäftigt und nur drei Leute vor mir waren. Super! Doch zu früh gefreut! Pünktlich um halb zehn gingen alle vier Türen auf und die Servicemitarbeiter verabschiedeten sich in die Frühstückspause. Nach der Pause wurde meine Lohnsteuerklasse geändert und der Kinderfreibetrag wurde eingetragen. Im Kollegenkreis erntete ich in dieser Zeit der Behördenrennerei von Mitgefühl bis Schadenfreude die gesamte Bandbreite an Feedback.

Wer kümmert sich eigentlich um den Familienzuschlag? Das macht ebenfalls das Bundesverwaltungsamt. Kurzer Antrag, Geburtsurkunde dazu – fertig. Wo gibt's Kindergeld? Bei der Familienkasse. Wo ist die? Für Bundespolizisten ebenfalls beim Bundesverwaltungsamt. Diesmal aber nicht in Berlin, sondern in Köln. Schwieriger wurde die Sache mit der Krankenversicherung. Von wegen: „Für Sie ändert sich nichts!“ Da meine Frau freiwillig gesetzlich versichert ist, sollte sie, trotz Elterngeld, ihre Versicherung selbst bezahlen. Der Beitrag richtet sich nach dem Einkommen des Gatten und sollte bei uns rund 300 Euro pro Monat betragen. Buff, das saß. Da uns dieser Betrag zu hoch erschienen, hakten wir bei der Beihilfestelle nach und erfuhren, dass es unter bestimmten Umständen Ausnahmeregelungen gibt. Für uns heißt das: Wir zahlen jetzt nur 145 statt 300 Euro pro Monat.

Nach und nach trudeln jetzt die positiven Bescheide unserer Anträge ein, und ich bin dankbar, dass alle Sachbearbeiter und Kollegen stets bemüht waren, mir bei meinen Anliegen zu helfen. Aber die schönste Belohnung für all die Mühen ist der Blick in die blauen Augen unseres Sohnes Til!

Text und Fotos: Christian Altenhofen

A photograph of Dr. med. Dolores Bachhausen, a woman with short brown hair and glasses, wearing a teal sweater over a white collared shirt. She is sitting at a wooden desk in an office, looking at a computer monitor. The desk has a keyboard, mouse, and some papers. There are plants on the desk and a window with blue curtains in the background. The word "Portrait" is written in white text over the top left of the image.

Portrait

Ein Vierteljahrhundert im Dienst der Gesundheit

Dr. med. Dolores Bachhausen wurde am 16. November 1947 in Aalen/ Baden-Württemberg geboren. Sie ist verheiratet und hat drei Kinder. Ihr Medizinstudium absolvierte sie bis zum Physikum an der Freien Universität Berlin. Danach folgten ein Semester in Heidelberg und das Staatsexamen in Tübingen. Anschließend arbeitete sie bis zur Geburt ihres ersten Kindes im Krankenhaus vom Roten Kreuz Bad Cannstatt (Stuttgart). Es folgten Umzüge nach Köln, Brüssel und wieder zurück ins Rheinland. Schließlich trat sie im Frühjahr 1986 eine Stelle als Assistentin in der allgemeinmedizinischen Praxis von Herrn Dr. Beller in Sankt Augustin/Hangelar an. Dr. Beller war damals Vertragsarzt beim Bundesgrenzschutz.

kompakt: Wie und wann sind Sie zur Bundespolizei gekommen?

Dr. Bachhausen: Ich kam im Jahre 1987 zum Bundesgrenzschutz. Einem glücklichen Umstand habe ich es zu verdanken, dass mir im Herbst '87 eine Stelle als Vertragsärztin angeboten wurde. Es waren damals zu wenige Ärzte beim Bundesgrenzschutz vorhanden.

kompakt: Wie konnten Sie die Tätigkeit als Ärztin mit Ihrem Familienleben vereinbaren?

Dr. Bachhausen: In der Zeit, als ich bei Dr. Beller assistiert habe, hatte ich eine Haushaltshilfe, die mich bei der Betreuung meiner drei Kinder und im Haushalt unterstützte. 1990 wurde ich zunächst halbtags, ab 1992 ganztags als Abteilungsärztin beim

damaligen Bundesgrenzschutz eingestellt. Da meine Kinder nun schon die Schule beziehungsweise den Kindergarten besuchten, benötigte ich jetzt nur noch eine Hilfe zur Betreuung ab mittags. Mit geschickter Organisation, wie zum Beispiel Vorkochen oder Kinderabholdienst, gelang das ganz gut.

kompakt: Sie sind zeitgleich mit den ersten Frauen in den Bundes-

grenzschutz eingetreten. Haben Sie deren Einstellungen persönlich miterlebt?

Dr. Bachhausen: Die ersten Fraueneinstellungen und die Untersuchungen bekam ich hautnah mit, jedoch habe ich nicht persönlich Untersuchungen durchgeführt.

kompakt: Sind Sie damals mehr als Frau oder Ärztin wahrgenommen worden?

Dr. Bachhausen: Ich bin immer als Arzt wahrgenommen worden und hatte diesbezüglich nie Schwierigkeiten – weder mit meiner Arbeit noch mit der Akzeptanz meiner Person. Natürlich gab es einige männliche, insbesondere lebensältere Patienten, die sich lieber einen Mann als Arzt gewünscht hätten. Doch auch diese haben sich schnell an mich gewöhnt. Glücklicherweise konnte ich mich gut in der damaligen Männerdomäne behaupten.

kompakt: Wie sind Sie zu Ihrer jetzigen Tätigkeit gekommen?

Dr. Bachhausen: Als ich 1993 in Swisttal-Heimerzheim, dem heutigen Aus- und Fortbildungszentrum, als Abteilungsärztin eingesetzt wurde, konnte ich schnell die Patienten für mich gewinnen. Da der Alkoholkonsum der damaligen Auszubildenden im Aus- und Fortbildungszentrum bedenkliche Ausmaße angenommen hatte, wurde ich von dem früheren Abteilungsleiter, Herrn Fatscher, gebeten, ein Schulungsprogramm bezüglich der Alkoholproblematik auszuarbeiten. Also habe ich mich schlaugemacht und festgestellt, dass es eine Bundesarbeitsgemeinschaft für Suchtprobleme in den Länderpolizeien gab. Dieser bin ich beigetreten und habe dort viele Anregungen und Unterstützung er-

halten. Auf mein Votum hin wurden ab 1999 auch beim Bundesgrenzschutz Suchtkrankenhelfer ausgebildet und eingesetzt. Nach neun Jahren im Aus- und Fortbildungszentrum wechselte ich wieder nach Sankt Augustin, um dort die erste arbeitsmedizinische Stelle zu bekleiden, die neu geschaffen worden war. Mit dieser Stelle war eine rege Reisetätigkeit verbunden, aufgrund der Begehung an Flughäfen, Bahnhöfen sowie der Rückführungsbetreuung am Flughafen Düsseldorf. Hinzu kamen Bewerberuntersuchungen für Auslandsaufenthalte sowie die Vorbereitung der Auslandsverwendungen, bei denen ich den ärztlichen Part übernommen habe. Länder wie Georgien, Kosovo oder Sudan sind mir bis zum heutigen Tag als Arbeitsfeld erhalten geblieben. Reisemedizin ist für mich dadurch zum Hobby geworden.

kompakt: Ende des Jahres gehen Sie in den Ruhestand. Was wünschen Sie der Bundespolizei und sich für die Zukunft?

Dr. Bachhausen: Ich wünsche der Bundespolizei, dass der ärztliche Dienst erhalten bleibt und es eine intensivere Zusammenarbeit der einzelnen Dienststellen in medizinischer Hinsicht gibt. Als Ergebnis daraus könnte man eine noch bessere Betreuung der Patienten herbeiführen. Für mich selbst wünsche ich mir, dass ich nicht sofort in Vergessenheit gerate und möglichst lange fit und gesund bleibe, um das Leben zu genießen.

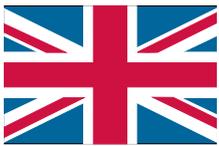
kompakt: Danke, Frau Dr. Bachhausen, und alles erdenklich Gute für Ihren Ruhestand!

Interview und Fotos: Daniela Scholz





Recht & Wissen



English Communication

In-house advanced training at the Federal Police Regional Office Munich

The world-renowned psychologist, philosopher, and communication theorist, Paul Watzlawick, once said that it is not possible not to communicate. But what if someone is missing the words to express what they mean? That is what should not happen to a Federal Police Officer – even when using a foreign language. Years ago, the Federal Police Regional Office Munich set the goal that every federal police officer should be able to manage day-to-day situations in the English language. Since that time, in-house language classes are offered to all officers who belong to the Munich Regional Office, in addition to the centrally organized courses.

A well practised trainer team teaches a five-day seminar on how to handle police situations at railway stations, airports and in the field. The training courses take place in Schwandorf, and in 2012, Deggen-



To be able to communicate in every thinkable situation is part of the police job.

dorf was added as a training site. Rosenheim will host courses starting next year. The courses follow

the Birkenbihl method. This training method is based on a brain-oriented learning process, which is easier for the learner. Vocabulary and grammar come second to having fun while using the language. The success of this learning method relies on studies showing that skills can be learned and recalled when trained in a comfortable atmosphere and when connected with positive associations.

The participants confirm that this approach is very effective. Already after a short time, they realise that the number of English words they know has increased. The improved ability to understand also increases their motivation to use the foreign language.

Confidence while speaking is a cornerstone of the training programme. A well balanced mix of theory and practice has stood the test of time. To boost listening comprehension, the trainers use audio devices and video

clips. Exercises that imitate the daily police routine emphasize the aim: The language learned must be, first of all, applicable.

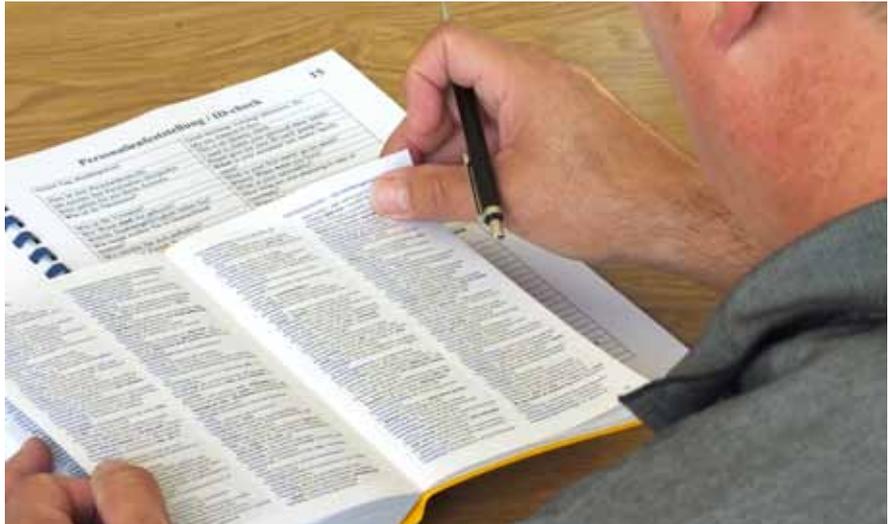
Finishing a five-day course does not mean learning is over. The trainers give valuable and simple tips on how to improve the acquired language skills – also when off duty. Every three to four weeks, the former participants receive a newsletter – supporting the motto: “It is not possible not to communicate!”

*Klemens Großkopf-Klopf
Thomas Borowik*

For the translation go to bundespolizei.de/kompakt or intranet.polizei.bund.de/kompakt.

The courses follow the Birkenbihl method, which means: no drills, no effort. The point is to learn while enjoying the relaxed atmosphere and proceed while having fun.

The officers need only a few days to enlarge and improve their active English vocabulary.



Achtung!
Bachmitte
Grenze
Bundesgrenzschutz

Der Grenzgänger a. D. – Eine herbstliche Reminiszenz



Den tatsächlichen Grenzverlauf festzulegen, war allein schon der topografischen Bedingungen wegen ein schwieriges Unterfangen. Mal verlief die Grenze durch einen Bach ...

Der General empfängt mich in kurzer Hose. „Verzeihen Sie, aber ich bin das so gewohnt“, schickt er voraus, während er meine Hand herzlich drückt. „Als ich noch jung war, sind wir immer mit nackten Beinen rumgelaufen, bis der Winter gekommen ist“, lächelt der rüstige 90-Jährige und führt mich in sein Zweizimmerapartment. Die Luft, die durchs offene Fenster hereinströmt, riecht feucht, der stahlgraue Himmel hängt schwer über dem Seniorenheim „Insula“ im bayerischen Bischofswiesen. Der bleierne Oktoberdunst hat die Berge fast vollständig verschluckt, nur mit viel Fantasie kann man die mächtigen Silhouetten hinter den Nebelschwaden erahnen. Es ist kühl, jede Minute könnte es anfangen zu regnen. Doch das ungemütliche Wetter macht Rudolf Thieser offenbar nichts aus, seine blassblauen Augen strahlen. Mein Besuch freut den gebürtigen Ingolstädter sichtlich.

Denn der BGS-Pensionär hat viel zu erzählen – über die Zeit, als es noch hier die BRD und drüben die DDR gab und der Bundesgrenzschutz an der innerdeutschen Grenze patrouillierte.



Für seine erfolgreiche Verhandlungsstrategie in der Grenzkommission bekam Thieser das Große Bundesverdienstkreuz. Foto: privat

Übermorgen ist der Tag der Deutschen Einheit. Zum 22. Mal bereits dürfen Ost und West gemeinsam feiern. General a. D. Rudolf Thieser, Ex-Kommandeur der Grenzschutzschule und des Grenzschutzkommandos Süd, wird den Feiertag wohl in seiner „Insula“-Wohnung verbringen. Er wird den Tag wie immer mit Gymnastik beginnen, sich frisch machen und rausgehen. „Mindestens eintausend Schritte – jeden Morgen“, sagt er stolz. „Nur mit viel Disziplin bleibt man gut in Form!“ Dies gelte sowohl für den Körper als auch für den Geist. Deshalb gehe er auch regelmäßig seinem alten Hobby nach, Zeichnen und Malen. Jeden Tag ein Bild. „Sonst rostet man ja ein“, lacht Thieser.

Das mit der Disziplin nimmt man ihm ohne Weiteres ab, macht er doch mit seinen 90 Jahren tatsächlich einen sehr fitten Eindruck. Fit genug sieht Thieser auch aus, um an einer



DDR-Grenztruppen bei einer „Pflahlaktion“.

Feier zum Tag der Deutschen Einheit teilzunehmen. Er erwähnt aber mit keinem Wort, eingeladen worden zu sein. Das wundert mich, denn der Kommandeur a. D. ist stolzer Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes. Der rote Orden am Halsband ist wohl die wertvollste von vielen Medaillen, die der BGS-General stolz in einer Glasvitrine zur Schau stellt. Diese Auszeichnung hatte er sich einst durch seine geschickte Verhandlungstaktik in der deutsch-deutschen Grenzkommision verdient. Bereitwillig erzählt er, wie es ihm bundesdeutsche Offizielle und die DDR-Seite damals unisono – auch schriftlich, wie er betont – bestätigten: Seinem Einsatz sei es zu verdanken, dass die Minen und Sprengkörper an der innerdeutschen Grenze abgebaut worden sind.

Das, was man heute als innerdeutsche Grenze bezeichnet, hieß in der Bundesrepublik schlicht „Demarkationslinie“ – „DL“ – oder „Zonengrenze“. Die BRD hatte die DDR nie völkerrechtlich anerkannt – auch nicht in dem Grundlagenvertrag von 1972, der lediglich staatsrechtlichen Charakter besaß. Tatsächlich war der knapp 1 400 Kilometer lange Streifen ein neuralgischer Bestandteil des

Eisernen Vorhangs. An der Demarkationslinie prallten zwei Welten aufeinander, zwei Vorstellungen von der Weltordnung, zwei Ideologien, wie sie unterschiedlicher nicht sein konnten. Irgendwann, so Thieser, begannen die DDR-Truppen, den sichtbaren Verlauf der Grenze nach militärischen Gesichtspunkten zu gestalten. Die Befehlshaber hätten ihre Leute und Sperranlagen an der „DL“ einfach dort

die erforderlichen Dokumentationen über den Grenzverlauf erarbeiten. General Thieser weiß noch genau, wie er selbst in das Gremium berufen wurde: „Da musste ein Vertreter vom Innenministerium gefunden werden, der das Sonderthema Grenzsicherheit aus dem Effeff heraus kannte. Der damalige BGS-Inspekteur Grüner hat mich dann gebeten, als Grenzexperte in dieser Kommission tätig zu sein.“



„Die haben sich wenig an den Ursprungsverlauf der Grenze gehalten“, erinnert sich General a. D. Rudolf Thieser.

hingestellt, wo es für sie strategisch vorteilhaft war. „Die haben sich wenig an den Ursprungsverlauf der Grenze gehalten“, beklagt der pensionierte BGS-Beamte.

Vorkommnisse wie dieses hätten schließlich dazu geführt, dass Anfang der 1970er-Jahre eine gemeinsame Grenzkommision berufen wurde, fährt mein Gastgeber fort. Im Zuge eines Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag entsandten Regierungen beider Staaten Beauftragte in das Gremium. Deren Aufgabe war, die Markierung der zwischen der BRD und der DDR bestehenden Grenze zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu erneuern oder zu ergänzen. Darüber hinaus sollten die Mitglieder



... mal mitten durch einen Waldweg.

Das war schon immer seine Leidenschaft. An jedem BGS-Standort, den er betrat, griff der Kommandeur zum Bleistift...







Nichts geschah an der Grenze, ohne großes Interesse der ostdeutschen Truppen zu erregen.

Um die 50 Mal sei er daraufhin im Auftrag des Bundesministerium des Innern als Mitglied der Kommission in die DDR gereist. „Ich befahl, sämtliche Splitter von an den ostdeutschen Grenzanlagen detonierten Sprengkörpern aufzusammeln, sobald sie auf westdeutsches Gebiet fielen“, weiht er mich in seine Strategie ein. Mit den von den BGS-Beamten aufgelesenen Überresten habe er dann die DDR-Funktionäre konfrontiert: „Ich warf ihnen ein Mal nach dem anderen vor: ‚Meine Herren, diese Splitter sind auf unser Gebiet gefallen. Menschen hätten dadurch Schaden erleiden können! Sie haben gegen internationales Recht und staatliche Bestimmungen verstoßen!‘ “

Seine Sachlichkeit und Beharrlichkeit haben schließlich ihren Zweck erfüllt, die Sprengkörper und Minen wurden tatsächlich beseitigt. Später habe sich das Innenministerium bei ihm bedankt, weil der Abbau von Sprenganlagen sein persönlicher Verdienst gewesen sei, sagt Thieser. Dass dies trotz anderslautender offizieller Version zutrifft, wisse er übrigens auch von einem seiner einstigen Widersacher, einem DDR-Grenztruppen-Oberst, den er auch nach der Wende

einige Male in aller Freundschaft getroffen habe.

Mir wird bewusst, dass ich einem Mann gegenüber sitze, der damals aktiv die deutsch-deutschen Beziehungen gestaltet hat. „Dann bedeutet es ja, dass Sie nicht nur den Lauf der Geschichte beeinflussten, sondern wahrscheinlich auch Menschenleben gerettet haben!“, unterbreche ich kurz seine Erzählung. „Ja freilich, das war eine historische Tat. Darauf bin ich auch ein bisschen stolz“, lächelt der General. Ich glaube, eine Träne im Augenwinkel des alten Mannes zu sehen.

So wie er diese Worte ausspricht, klingt es erstaunlicherweise überhaupt nicht unbescheiden. Vielmehr schwingt in seiner Stimme Dankbarkeit mit. Dankbarkeit dafür, dass er damals etwas tun konnte und Erfolg hatte.

Auf dem Nachhauseweg merke ich nach einer Weile, dass ich die ganze Zeit lächle – aber nicht nur, weil sich die Wolken gelichtet haben. Die Berge, die vor der „Insula“ in den blauen Himmel ragen, sehen so erhaben aus. Ich muss immer noch an den alten, stolzen und bis heute so disziplinierten Ex-Kommandeur denken, der allein in seinem Seniorenheim zurückgeblieben ist – mit all seinen Orden, Bildern und Erinnerungen.

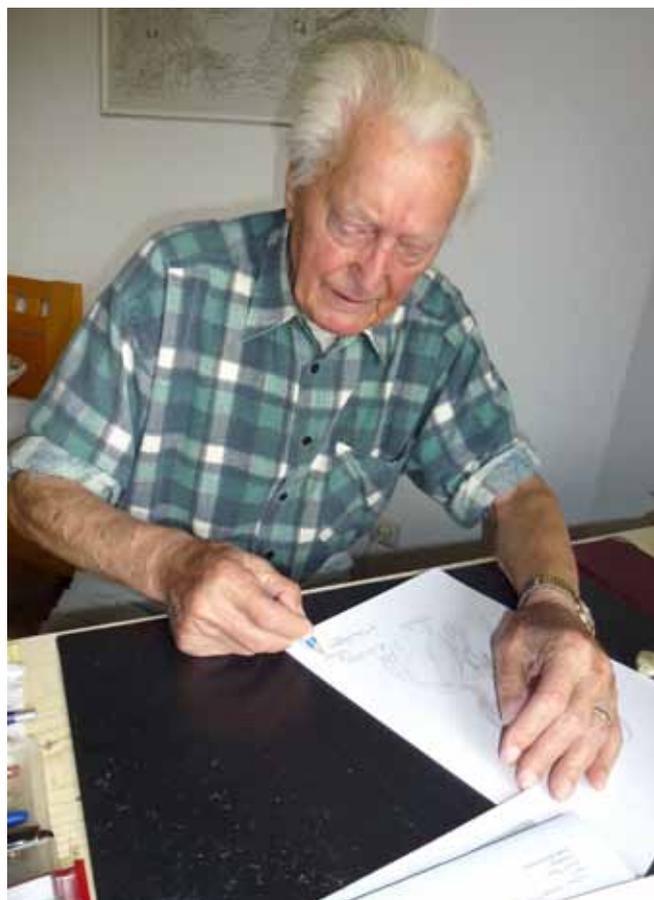
Thomas Borowik

Fotos: Klaus Papenfuß

Jeden Tag ein neues Bild.

„Schon langsam gehen mir die Motive aus ...“, lacht Thieser.

Foto: Thomas Borowik



30:2 – die Herz-Lungen- Wiederbelebung

Der plötzliche Kreislaufstillstand ist noch immer eine der Haupttodesursachen in Europa. Jedes Jahr sterben zwischen 350 000 und 700 000 Menschen daran. Eine frühe Wiederbelebung verdoppelt die Überlebenschancen von Patienten.

Viele Menschen scheuen sich jedoch, eine Herz-Lungen-Wiederbelebung durchzuführen – sei es aus Unsicherheit, den Betroffenen möglicherweise zu verletzen oder auch aus dem Unbehagen, einen fremden Menschen zu berühren. Nachdem wir die neue Serie zur Ersten Hilfe in unserer letzten Ausgabe mit der stabilen Seitenlage begonnen haben, wollen wir nun Ihr Wissen zur Herz-Lungen-Wiederbelebung auffrischen und Sie ermutigen, im Ernstfall sicher zu helfen.

Nach einer Empfehlung der Europäischen Gesellschaft für Wiederbelebung (ERC¹) sollten alle Helfer – gleich ob ausgebildet oder nicht – bei

Personen mit Kreislaufstillstand eine Herzdruckmassage durchführen können. Aus gutem Grund: Eine sofort eingeleitete und korrekte Wiederbelebung verbessert entscheidend die Chance zu überleben.

Kreislaufstillstand

Wenn keine (Eigen-)Gefahr besteht, beispielsweise durch Fahrzeugverkehr, bringen Sie die Person in die Rückenlage und beginnen Sie dann umgehend mit folgenden Maßnahmen:

Zunächst gilt es, einen eingetretenen Kreislaufstillstand überhaupt

zu erkennen: Ist die Person nicht ansprechbar und atmet sie nicht normal?

Um dies herauszufinden und damit eine mögliche aggressive (Abwehr-) Reaktion eines nur vermeintlich Bewusstlosen (beispielsweise Alkoholisierten) auszuschließen, können Sie die Person laut ansprechen oder kräftiger berühren. Wenn die Person nicht reagiert, sollten Sie sofort die Notrufnummer 112 wählen und erklären, dass die Person nicht ansprechbar ist! Der Wortlaut „nicht ansprechbare Person“ weist auf die Bedrohlichkeit der Situation hin und garantiert in der Regel die gleichzeitige Alarmierung eines Notarztes durch die Rettungsleitstelle.

Bei mehreren Ersthelfern vor Ort delegieren Sie Aufgaben! Bitten Sie nötigenfalls umstehende Personen um Hilfe!

Lassen Sie eine hilflose Person niemals allein!

notwendigen Blutfluss zum Herzen und zum Gehirn. Achten Sie darauf, dass Sie die Wiederbelebungsmaßnahmen möglichst auf festem Untergrund durchführen.

Herzdruckmassage

Für die Herzdruckmassage knien Sie sich seitlich neben die Person. Legen Sie einen Handballen in die Mitte der Brust (auf das untere Drittel des Brustbeins), die andere Hand darauf. Legen Sie bitte zuvor eigenen Schmuck ab, um die Person nicht zu verletzen. Beachten Sie unbedingt die Einhaltung des korrekten Druckpunktes. Ein zu tiefer Druckpunkt in Richtung Bauch würde den Magen komprimieren und kann Erbrechen auslösen; ein seitlich versetzter Druckpunkt kann zum Rippenbruch führen. Bringen Sie Ihre Arme stets senkrecht über die Person auf das Brustbein und drücken Sie dieses bei der Druckmassage fünf bis sechs Zentimeter tief ein. Die anzustrebende Druckfrequenz beträgt dabei 100–120/Minute.

Entlasten Sie den Brustkorb nach jeder Massage vollständig, wobei Druck und Entlastung gleich lang andauern sollen. Die Herzdruckmassage erzeugt nun einen geringen, aber

Beatmung

Nach 30 Herzdruckmassagen machen Sie die Atemwege erneut frei (Überstrecken des Kopfes).

Mund-zu-Mund-Beatmung: Verschieben Sie dann die Nase des Betroffenen, indem Sie mit Daumen und Zeigefinger der Hand, die auf der Stirn liegt, die Nasenflügel zusammendrücken. Atmen Sie normal ein, legen Sie Ihre Lippen um den Mund des Patienten. Atmen Sie gleichmäßig und kräftig in den Mund der Person aus und achten Sie darauf, dass sich dabei deren Brustkorb hebt.

Hebt sich der Brustkorb nicht, prüfen Sie, ob sich im Mund oder Rachenraum Fremdkörper befinden. Bitte beachten Sie: Ein nicht vollständiges Überstrecken des Kopfes kann hier wiederum eine Verlegung der Atemwege verursachen und eine effektive Atemspende unmöglich machen.

34 Atemwege

Machen Sie nun eventuell „verlegte“ Atemwege frei: Bei Bewusstlosen in Rückenlage kann die Zunge durch Erschlaffen der Muskulatur der Schwerkraft folgend in den Rachen zurückfallen und die Atemtätigkeit somit verhindern – das nennt man dann „Verlegung“ der Atemwege.

Diese Gefahr kann der Ersthelfer leicht beseitigen: Überstrecken Sie den Kopf, indem Sie eine Hand auf die Stirn der Person legen und mit der anderen Hand das Kinn anheben. Durch Anheben und Kippen des Kopfes in die Überstreckung wird der Zungenmuskel gestrafft und die Zunge löst sich von der Rachenwand. Eine noch vorhandene Atemtätigkeit würde in diesem Moment wieder selbstständig einsetzen.

Setzt die Eigenatmung ein, so ist die atmende, bewusstlose Person in die stabile Seitenlage zu verbringen.





So wird eine Beatmungshilfe angewendet.

Foto: Ambu GmbH

wieder normal zu atmen beginnt oder erwacht. Beachten Sie bitte die immer häufiger anzutreffenden öffentlich zugänglichen automatischen externen Defibrillatoren – kurz AED –, wie sie beispielsweise an Bahnhöfen, Flughäfen und an Bord von Verkehrsflugzeugen zunehmend vorgehalten werden. Lesen Sie dazu mehr in der kommenden Ausgabe der **kompakt**.

Marcus Bindermann

Carsten Graßhoff

Fotos: Bundespolizeiakademie

effektiv mit den Lippen umschlossen werden kann oder die Person im Gesichtsbereich stark verletzt oder verunreinigt ist.

Verwenden Sie nach Möglichkeit stets Einmalhandschuhe sowie eine Beatmungshilfe (beispielsweise Ambu® Life-Key), eine Taschenmaske (im Fachhandel erhältlich) oder eine sonstige Beatmungshilfe. Sie können so direkten Patientenkontakt vermeiden.

Nur in Fällen eines selbst beobachteten Kreislaufstillstandes, bei erheblichen Verletzungen im Gesichtsbereich mit Sekretablagerungen (Blut, Erbrochenes) oder zwei erfolglosen Beatmungsversuchen können Sie auch als Ersthelfer die Herzdruckmassage zunächst ohne Beatmung weiterführen. Eine sofort begonnene und auf die Herzdruckmassage beschränkte Wiederbelebung ist in diesen Fällen besser als gar keine.

Setzen Sie die Wiederbelebungsmaßnahmen in jedem Falle fort, bis der Rettungsdienst eintrifft. Wenn mehrere Ersthelfer vor Ort sind, empfiehlt es sich, alle zwei Minuten mit einem anderen Helfer die Positionen zu tauschen, um Ermüdungen und somit Fehler zu verhindern. Unterbrechen Sie nur, wenn die Person

¹ERC (European Resuscitation Council)

Quellen:

- Reanimation kompakt, 4. Auflage 2011 – Naseweis-Verlag, Ingelheim
- Notfall + Rettungsmedizin, Band 13, Heft 7, 2010, S. 523-542, www.springerlink.com/content/nlr22146w7573341/fulltext.pdf

Lebensrettende Sofortmaßnahmen bei bewusstlosen Personen

- Prüfen, ob die Person reagiert.
- Um Hilfe rufen, Rettungsdienst verständigen.
- Atemwege durch Überstrecken des Kopfes frei machen.
- Atmung durch Sehen, Hören und Fühlen kontrollieren.
- Wenn Atmung vorhanden, stabile Seitenlage.
- Wenn keine Atmung: 30 Herzdruckmassagen und zwei Atemstöße im Wechsel.

War die Atemspende erfolgreich, können Sie das Absinken des Brustkorbs beim Entweichen der Luft erkennen. Führen Sie insgesamt zwei Beatmungen innerhalb von fünf Sekunden durch, darauf folgen 30 Herzdruckmassagen binnen 15 bis 20 Sekunden.

Alternativ zur Mund-zu-Mund-Beatmung können Sie die Person auch Mund-zu-Nase beatmen, beispielsweise wenn sich der Betroffene im Wasser befindet, der Mund nicht

Foto: Ambu GmbH





Kienbaum. Olympiasieger und Weltmeister in Uniform

In der Bundespolizeisportschule Kienbaum herrscht Hochbetrieb. Berufsausbildung, Training und Wettkämpfe bestimmen den Alltag von derzeit 46 Spitzensportlerinnen und -sportlern auf ihrem Weg zum Polizeibeamten.

„*Tomek* hat im Test richtig gut abgeschnitten“, freut sich Einsatzrecht-Fachlehrer Thomas Thieme auf dem Weg zum Morgenappell. Auch sein Kollege nickt zuversichtlich. Für Tomasz Wylenzek – von den meisten einfach „Tomek“ genannt – geht es in Sachen Ausbildung auf die Zielgerade. Doch keiner seiner sportlichen Erfolge – und davon hat der Kanute etliche vorzuweisen – wird den Weg automatisch ebener für das, was ihm und acht weiteren Anwärtern in den nächsten Wochen im nunmehr vierten und letzten Jahr der Ausbil-

dung zum Polizeivollzugsbeamten des mittleren Dienstes bevorsteht: die Laufbahnprüfung.

Keinem wird hier etwas geschenkt; da kann die östlich von Berlin gelegene Sportförderstätte noch so idyllisch und verträumt daherkommen. Schließlich treten nahezu alle geförderten Athleten früher oder später den aktiven Polizeivollzugsdienst an, wenn sich die sportliche Karriere dem Ende entgegen neigt. Wohl wissend, dass der Vergleich hinkt, schätzt Ausbildungsleiter Gert Schulzyk zurückhaltend ein: „Das Niveau ist dem der

Aus- und Fortbildungszentren angeglichen.“ Das bekommen auch die elf im September neu eingestellten Sportler vom ersten Tag an zu spüren. Ausbildung und Training sind eng aufeinander abgestimmt, bestimmen den Tagesablauf, oft bis spät in den Abend. Zeit für andere Dinge bleibt da kaum. Und doch sind alle – Ausbilder, Trainer, Sportler – vom Konzept überzeugt. Der Erfolg gibt ihnen Recht. Gerade erst sind Joachim Eilers und Max Niederlag vom „LSP 12“ mit Gold und Silber im Gepäck aus Litauen von der Bahnrad-EM zurückgekehrt.



Autogramme der Athleten sind stets begehrt, hier beim Tag der offenen Tür im Bundespolizei- und -fortbildungszentrum Oerlenbach.



Svea Schwäbe (Judo) und Marc Schröder (Radsport) beim Situationstraining.

Einsatzrecht-Unterricht im Laufbahnlehrgang (LSP 09), dem auch Tomasz Wylenczek (Kanu) angehört.

Die Bezeichnung „LSP“ ist ein Überbleibsel aus der Zeit vor Oktober dieses Jahres, als die Sportschule noch „Leistungssportprojekt“ hieß und sich viele fragten, wie lange so ein Projekt eigentlich dauert. Die Anfänge reichen ins Jahr 1999 zurück. Die Zeit war damals reif, um die Wintersport-Erfolgsgeschichte aus Bad Endorf auch auf Sommer- und Ganzjahressportarten auszudehnen. Und nun haben Bundespolizisten bereits zum dritten Mal an Olympischen Sommerspielen teilgenommen. Auch wenn sie mittlerweile sehr erfolgreich sind, hat niemand ernsthaft erwartet, dass in London gleich jeder zweite der 25 Teilnehmer Edelmetall einheimst. Es war an der Zeit, die Bezeichnung mit dem vorübergehenden Charakter abzulegen.

Im letzten Jahr zog man von Cottbus nach Kienbaum. Auch hier



Zwischen Ausbildung und Training: Fotoshooting mit Kristina Vogel (Radsport).



Applaus für den Bundespolizei-Judotrainer Dietmar Hötger bei den Deutschen Polizeimeisterschaften im Judo im Oktober 2012. Foto: Bundespolizeiakademie



Anne-Kathrin Elbe (Hürdenlauf) vom Laufbahnlehrgang (LSP 09).

herrscht Einigkeit: In allen Belangen weiß der neue Dienstort zu überzeugen. Hervorragende Trainingsbedingungen, intensivere Zusammenarbeit mit Funktionsträgern im deutschen Sport, ja selbst das reichhaltige Essen zeichnet Kienbaum aus. Nicht nur Kugelstoßer David Storl isst mal wieder für drei. Unglaublich, was so ein knapp Zwei-Meter-Hüne am Tag verschlingt. Doch er muss sich beeilen, die Mittagspause ist kurz. Um 13 Uhr geht es weiter mit Kriminalistik. Thomas Thieme und die übrigen Fachlehrer werden jedes Jahr eigens für die

Ausbildung zwischen September und Dezember vom Aus- und Fortbildungszentrum Neustrelitz nach Kienbaum umgesetzt. Einige bleiben noch etwas länger für den Laufbahnlehrgang, der erst im Februar endet. Keiner musste je überzeugt werden. Sie mögen verschiedene Beweggründe haben, aber alle sind gern hier, um das Stammpersonal von gerade einmal sechs Mitarbeitern in den Ausbildungsmonaten zu verstärken. 15:30 Uhr, Unterrichtsende. Jetzt übernehmen die Trainer. Ein silberner T5, vollgepackt mit Judoka, rollt vom Hof Richtung

Aus anfänglich zehn geförderten Athleten sind inzwischen 75 geworden. Mittlerweile ist der Stellenpool ausgereizt. Somit können nur noch so viele neue Sportler eingestellt werden, wie wiederum aus der Spitzensportförderung ausscheiden. Dieser Engpass bereitet dem Leiter der Sportschule, Jochen Maron, schon seit geraumer Zeit Kopfzerbrechen. Die Leistungsdichte bei den geförderten Sportlern hat enorm zugenommen. Zusätzlich drängen immer mehr Bewerber mit immer besseren Aussichten auf internationale Erfolge in die Spitzensportförderung. Eine Lösung für dieses Dilemma ist nicht in Sicht. Doch Maron bleibt dran. Als ehemaliger Fünfkämpfer weiß er, dass man mit Beharrlichkeit ans Ziel kommt.

Frankfurt (Oder) zum Training. Große Schriftzüge – „Spitzensportförderung“ – zieren das Auto. Am Steuer sitzt Dietmar Hötger, selbst Ex-Judoka und einer der erfolgreichsten deutschen Judotrainer überhaupt.

Überhaupt: Die Tugenden, die einen Sportler ausmachen, sind in Kienbaum allgegenwärtig. Teamgeist, Ehrgeiz, Siegeswillen. Schon deshalb wird Tomek auf der Zielgeraden richtig ranklotzen.

Text und Fotos: Sven Drese

Deutsche Polizeimeisterschaften im Judo im Oktober 2012: Auf der Matte, als Ehrengast, bei der Vergabe der Medaillen und als Zuschauer waren Athleten der Sportschule Kienbaum präsent.



Der Autor ist seit dem 20. August 2012 für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundespolizeisportschule Kienbaum verantwortlich und möchte mit diesem Artikel einen Eindruck davon vermitteln, wie er die Geschehnisse vor Ort bisher wahrgenommen hat.



Technik & Logistik

EasyPASS – so sieht die Grenzkontrolle der Zukunft aus

Flughafen Frankfurt/Main – 56,4 Millionen Reisende pro Jahr und damit drittgrößter Airport in Europa. Zur Bewältigung des Passagieraufkommens setzt die Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main rund 2 400 Mitarbeiter ein. Eine Zahl, die bald steigen dürfte, denn laut Flughafenbetreiber Fraport sollen mit dem neuen Flugsteig A-Plus und dem geplanten Terminal 3 schon im Jahr 2020 etwa 89 Millionen Reisende abgefertigt werden.

An anderen deutschen Flughäfen sieht es ähnlich aus: Die Europäische Union prognostiziert bis zum Jahr 2030 einen Anstieg um 300 auf 700 Millionen grenzkontrollpflichtige Reisende. Vor dem Hintergrund, dass die Bundespolizei eng in die Prozesse der Passagierabfertigung eingebunden ist, stellen derartige Prognosen die Verantwortlichen vor deutliche Herausforderungen. Ein ständiges Aufstocken von Personal und ein Ausbau der Infrastrukturen sind nicht grenzenlos möglich.

Die routinierte Leistung des Kontrollstandards darf nicht zulasten der hohen Sicherheitsqualität gehen. Analysiert man die grenzpolizeilichen Prozesse genauer, stellt man fest, dass zu den meisten Reisenden, vor allem aus europäischen Staaten, keine polizeilich relevanten Informationen vorliegen. Nur ein Bruchteil fällt durch Fahndungen/Straftaten auf oder ist von ausländerrechtlichen Maßnahmen betroffen. Die große Mehrzahl der Personen passiert die Grenzkontrollen reibungslos.

Gerade durch die neuesten technischen Entwicklungen in den Bereichen Dokumentensicherheit, Biometrie und Datenverarbeitung kann eine maschinelle Kontrolle die Beamten bei Routinekontrollen entlasten, sodass sie sich vermehrt auf jene Fälle konzentrieren können, in denen Fahndungsfähigkeiten und umfassendes grenzpolizeiliches Fachwissen gefordert sind.

Die Bundespolizei entwickelt ihr eigenes Werkzeug

Um diese Überlegungen strukturell und perspektivisch weiterzuentwickeln, riefen die Bundespolizei und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bereits 2009 das Projekt „EasyPASS“ ins Leben. Gemeinsam mit zahlreichen Technikpartnern aus der Wirtschaft und in Kooperation mit dem Flughafenbetreiber Fraport entwickelte die Bundespolizei ein teilautomatisiertes Grenzkontrollsystem zur Unterstützung der in der Kontrolle eingesetzten Polizeivollzugsbeamten. Quasi „aus dem Nichts“ entstand innerhalb dieses Projekts der Prototyp eines automatischen Grenzkontrollsystems mit vier Schleusen.

Neben speziell hergestellten Bauteilen und Blenden wurden auch bereits vorhandene Komponenten wie Ausweisleser und Kameras verbaut. Im Vordergrund stand stets die Praxistauglichkeit, weshalb nicht nur Techniker und Mitarbeiter von Stabsstellen, sondern vor allem erfahrene Beamte der Kontrolllinie und der Schwerpunktprüfstelle Urkunden ihr Wissen einbrachten. Seit April 2010 befindet sich die Pilotanlage nun am Frankfurter Flughafen, wo sie sich im Regelbetrieb in der grenzpolizeilichen Einreisekontrolle bewährt hat.

Wie funktioniert EasyPASS?

Zunächst ist EasyPASS auf Bürger der Europäischen Union und der Schweiz mit einem elektronischen Reisepass beschränkt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Durch die einheitlichen Passmuster und aufgrund der ausländerrechtlichen Bestimmungen kann bei diesen Personen – anders als bei Drittstaatsangehörigen – auf die zeitintensive Einreisebefragung und eine Stempelung der Reisedokumente verzichtet werden.

Der Reisende legt seinen Pass auf das Dokumentenlesegerät am Eingang einer Schleuse auf. Die Daten werden in Sekundenschnelle ausgelesen und nach den Vorgaben des Schengener Grenzkodex mit dem Fahndungsbestand abgeglichen.

Sofern das Ausweisdokument zugelassen ist, öffnet sich die Schleusentür, eine Kamera fotografiert das Gesicht des Reisenden und vergleicht das Bild mit dem im Chip des elektronischen Reisepasses hinterlegten Foto. Wenn Personengleichheit besteht, gilt die Identität als festgestellt. Liegen zudem keine polizeilich relevanten Erkenntnisse vor, öffnet sich die Schleuse und die Grenzkontrolle ist vollzogen.

Die EasyPASS-Pilotanlage im Flugsteig C neben den konventionellen Einreisekontrollschaltern



Überwacht wird der Ablauf von zwei Polizeivollzugsbeamten. Sie achten auf die ordnungsgemäße Funktion der Anlage, verhindern Überwindungsversuche und überprüfen mögliche Feststellungen manuell; gegebenenfalls führen sie Personen einer weiteren Kontrolle zu.

Da EasyPASS gleichmäßig, ermüdungsfrei und auf einem hohen Sicherheitsniveau arbeitet, ist es eine ideale Unterstützung für die konventionelle Grenzkontrolle: Der Passagierdurchsatz lässt sich fast verdoppeln!

Der Probelauf in Frankfurt hat gezeigt, dass die richtige Schleusen-anordnung sowie eine schlüssige und selbst erklärende Beschilderung für eine hohe Akzeptanz bei den Reisenden entscheidend sind.

Ähnlich wie einst die Check-in-Automaten wird sich auch EasyPASS schnell in den Alltag des Fliegens eingliedern.



EasyPASS ist auf volljährige Bürger der Europäischen Union und der Schweiz mit einem elektronischen Pass beschränkt. Der neue deutsche Personalausweis wird ebenfalls akzeptiert.

Quo vadis EasyPASS?

Bisher ist die Installation von rund 100 EasyPASS Kontrollspuren an den fünf passagierstärksten deutschen Flughäfen – Frankfurt/Main, München, Berlin, Düsseldorf, Hamburg – geplant.

„Die Implementierung von EasyPASS ist auch vor dem Hintergrund der umfangreicher werdenden Kontrollprozesse bei Drittstaatsangehörigen und den damit steigenden

Prozesszeiten hilfreich. Die automatisierte grenzpolizeiliche Kontrolle einer hohen Anzahl von Bürgern der EU und der Schweiz setzt personelle Kapazitäten für eine professionelle Grenzfehndung sowie die eingehende Kontrolle von Drittstaatsangehörigen frei“, so Wolfgang Wurm, Präsident der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main.

Betreut wird das Großprojekt durch die hierfür ins Leben gerufene Projektgruppe EasyPASS beim Bundespolizeipräsidium, die – wie einst bei der Installation am Flughafen Frankfurt/Main – die Kollegen der Dienststellen vor Ort in den Gestaltungsprozess einbezieht.

Die Ausschreibung für EasyPASS soll noch in diesem Jahr erfolgen, sodass die Systeme voraussichtlich bis Ende 2014 in Betrieb gehen können. Die Investitionssumme dürfte – abhängig von den Ausschreibungsergebnissen – im zweistelligen Millionenbereich liegen.

*Christian Altenhofen
Fotos: Bundespolizei*

Schon auf dem Weg zur Pilotanlage werden die Reisenden über Möglichkeiten von EasyPASS informiert. Durch konkrete Hinweise soll dem Nutzer die Anwendung von EasyPASS Schritt für Schritt erleichtert werden.





Technische Simulation von Polizeieinsatzverfahren

Den meisten Bundespolizisten ist es wohlbekannt – Einsatzvorbereitungen mittels Darstellung des Einsatzgebietes auch in 3-D-Ansichten und virtuelle „Rundgänge“ zur Risikobewertung sind längst ein alter Hut. Das Internet macht es möglich. Wie wäre es, wenn das Ganze nicht nur auf einen – wenn auch großen – Bildschirm mit Fastrundumsicht beschränkt wäre, sondern wenn man auch noch die Geräusche und Bewegungen der realen Umwelt in einem Übungs- und Einsatzvorbereitungsszenario geboten bekäme?

Herzlich willkommen in der modernen Welt der Simulation! Was beim Militär, in Kernkraftwerken und in der Verkehrsluftfahrt schon lange Alltag ist, hält nun auch bei der Bundespolizei Einzug. Es begann im Jahr 2009 mit der Zulassung des „Blauen Klaus“, eines Flugsimulators der Klasse FTD (Flight Training Device) für den Verbindungs- und Beobachtungshubschrauber Eurocopter EC 135 der Bundespolizei. Mit einer jährlichen Nutzungsrate von etwa



Der Blick per Nachtsichtgerät aus dem Hubschrauber auf die polnisch-ukrainische Grenze

1 800 Stunden „fliegt“ dieser viermal so viel wie die realen Vorbilder – bei Kosten, die weniger als zehn Prozent einer realen Flugstunde betragen.

Der Name „Blauer Klaus“ entstand in Anspielung auf das Blechgebäude englischer Produktion, in dem der „Erstgeborene“ Zuflucht fand. Wie auch seine gerade folgenden „Geschwister“ ist der „Blaue Klaus“ eine Gemeinschaftsentwicklung amerikanischer, deutscher, französischer und britischer Ingenieure und Logistiker

sowie von Spezialisten der Bundespolizei. Man betritt die illusionäre Welt durch eine doppeltürige Licht- und Luftschleuse. Umgeben von Dunkelheit sieht man eine Szenerie wie aus einer Aussichtskanzel eines sehr großen Luftfahrzeuges. Dies ist die große, sphärisch gekrümmte Projektionsfläche für sechs ineinander geschachtelte Bilder von miteinander vernetzten Projektoren, die einen Blickwinkel von 200° x 67° abdecken. Sobald man einen der beiden Pilotensitze des im Zentrum der Projektion stehenden Cockpitnachbaus einnimmt, wird die Simulation zu einem gefühlten Eintauchen in eine Welt, die nicht mehr in diesem Raum gefangen ist.

Der Instrukteur an seiner Bedienstation hinter dem Cockpit gibt nun die Simulation vollends frei und das Sein in einer Blechhülle wird durch wahrnehmbare Geräusche und die Vibrationen eines fliegenden Hubschraubers zum Eintauchen in eine virtuelle Parallelwelt.

Nun ist die Bundespolizei und auch deren Fliegergruppe keine phantastische Welt der Sinnesfreuden, sondern verfolgt reale Zwecke. Also erhöht der Instrukteur jetzt die Belastung. Wolken, Regen und schlechte Flugsichten reduzieren sich auf einen Zustand unterhalb von „Mistwetter“, immer mal wieder versagen technische Subsysteme ihren Dienst, der Kopilot findet die richtige Seite der Notfallprozedur im Handbuch nur schleppend. In der Trainingsmission, die mindestens 75 Minuten dauert, wird die Crew an die Grenzen ihrer Belastbarkeit geführt. Jede neue Situation muss wie eine Beurteilung der Lage bewertet werden, bei den „Fliegern“ hat man dafür allerdings einen anderen Namen: FORDEC – Facts, Options, Risks, Decision, Execution, Check.

Jede Bewegung, jedes Wort, jedes Bedienen wird im Flugsimulator aufge-



Ein simulierter Einsatz über den Dächern des Kölner Doms

zeichnet. Dies dient einer umfassenden Auswertung nach der Simulation, auch unter Nutzung einer speziellen Debriefingstation in einem Lehrsaal. Die Analyse dient nicht dem Aufzeigen von Fehlern, sondern dazu, Entscheidungen nachzuvollziehen beziehungsweise zu optimieren. Nahezu jeder staunt hier über sich selbst, welchen Beschränkungen er unterliegt, wenn das Belastungsniveau nur entsprechend hoch ist.

Die Piloten und Flugtechniker der Bundespolizei, der meisten Polizeihubschrauberstaffeln der Länder und der Polizei Rumäniens trainieren regelmäßig im Flugsimulator in Sankt Augustin, die Rettungsassistenten auf Zivilschutzhubschraubern des Bundesministeriums des Innern kommen jetzt hinzu.

Die Zukunft

Für die Bundespolizei soll das Fortbildungsprogramm nach jahrelanger Nutzung von Flugsimulatoren anderer Betreiber in Frankreich, Norwegen, Schweden und der Schweiz für die Hubschraubermuster EC 155 und Super Puma ausgeweitet und den Regeln der Zivilluftfahrt angepasst werden. Das bedeutet ein zumindest halbjährliches Training im Simulator für jedes Hubschraubermuster. Zu diesem Zweck werden zwei weitere

Flight Training Devices beschafft. Das notwendige Gebäude ist im Entstehen, die Technik wurde durch die Bundespolizei spezifiziert, durch die NATO Support Agency ausgeschrieben und von einer US-amerikanischen Firma entwickelt.

Teile des Simulationszentrums sollen noch 2013 in Betrieb gehen. Die Möglichkeit, Nachtflüge mit Nachtsichtgeräten neuester Generation darzustellen, ist die tatsächliche Innovation für die beiden neuen Flight Training Devices. Technisch erfordert dies eine Verdopplung der Grafikleistung durch gleichzeitige Projektion von normalen und Infrarotnachtsbildern unter Einbeziehung von LED-Projektoren, die beide Bilder zugleich auch darstellen können. Die Bundespolizei wird damit in der Europäischen Union zum Maßstab.

Die Partner

Die Polizeien der Länder sind bereits über die gemeinsame Bundesländer-Luftfahrerschule für den Polizeidienst gleichberechtigter Partner auch für die Nutzung der Simulationstechnik. Europäische Partner aus 15 Ländern haben bereits im Rahmen von Frontex Air Crew Trainings die Anlage in Sankt Augustin genutzt.

Tobias Schönherr

Fotos: Bundespolizei-Fliegergruppe



Leserbriefe

Zum Titelthema der Ausgabe
5-2012 Bundespolizei
kompakt

Liebe Kolleginnen und
Kollegen,

herzlichen Glückwunsch zur
Ausgabe 5-2012! Ich habe sie mir
eben heruntergeladen und sie ist mal
wieder rundum gelungen!

Der Artikel „Wo genau liegt Hei-
merzheim?“ ließ bei mir sogar Erin-
nerungen an meine Schulzeit wach
werden – kurz vor dem Wehrdienst
verfolgten wir Abiturienten die Debatte
über Frauen beim BGS natürlich mit
Interesse, da man seinerzeit ja bereits
über die Öffnung der Bundeswehr
für Frauen nachdachte. Es erschien
seinerzeit sogar ein Artikel in der Illus-
trierten „Bunte“, der die Überschrift
„Simone schießt schon scharf“ trug.
(...)

Dr. Jan-Phillipp Weisswange,
Krefeld

Zum Thema
elektronische Ausgabe

Hallo Redaktionsteam,
vielen Dank für die
hervorragende Arbeit. Ich lese sehr
gern die *kompakt*, weil Ihr tolle und
interessante Themen publiziert.

Doch wo Licht ist, gibt es auch
Schatten. Ich lese die *kompakt* als
PDF-Ausgabe. Leider nervt mich das
ständige Scrollen, um einen Bericht
zu lesen. Ist es nicht möglich, die
PDF-Ausgabe so zu layouten, dass
man die Berichte ohne groß scrollen
zu müssen, lesen kann?

Ansonsten macht weiter so mit
Eurer tollen Arbeit, und ich freue mich
schon auf die neue Ausgabe.

Heiko Matheke, Potsdam

Aus der Antwort der
Fachinformations- und
Medienstelle der
Bundespolizei:

*M*omentan testen wir verschie-
dene Möglichkeiten, um die
digitale Ausgabe der *kompakt* in
einem leserfreundlicheren Format zu
publizieren. Wir sind zuversichtlich,
Ihnen zumindest für das PDF-Format
bald eine verbesserte Darstellung
anbieten zu können.

(...) Darin sehen wir auch die
Chance, den sehbehinderten Leser-
innen und Lesern einen barriere-
freieren Zugang zu unserer Zeitschrift
zu ermöglichen.

Bert Pinsdorf

Zum Thema Ruhestand

Sehr

geehrte Verfasser
der Ausgabe 5-2012
Bundespolizei
kompakt (39. Jahrgang).

Interessant und grund-
sätzlich aufschlussreich finde
ich Ihren Artikel „Mach's gut!
Ohne Stress in den Ruhestand“.

Als ich Ihren Artikel zu Ende gele-
sen hatte, musste ich feststellen, dass
Sie als Abschlussbild das Foto Hans
Mustermann, POM a. D. gewählt
haben. Grundsätzlich und fotografisch
ein wertvoller Beitrag! Dennoch ...
Muss ich hier von dem wahren
Charakter der Bundespolizei aus-
gehen, dass es die traurige Wahrheit
ist, in naher Zukunft Polizeiober-
meister in Pension zu schicken?

Wenn das die Zukunft für den mitt-
leren Dienst ist, dann herrscht hier
absolute Perspektivlosigkeit.

Ich finde es persönlich befrem-
dend und erschreckend, wenn sich
ältere Kollegen an diesen Gedanken
gewöhnen müssen, dass sie als
Polizeiobermeister mit Erreichen
der Altersgrenze in den Ruhestand
versetzt werden. Eine andere Bild-
aussage kann ich nicht deuten. Ich
würde mich freuen, wenn mich mein
Eindruck täuscht.

Überzeugen SIE mich!

Arno Bachert, Kempen

Der

Artikel selbst ist sehr
informativ und interes-
sant geschrieben, vielen Dank dafür.
Zu meinem Entsetzen musste ich
jedoch am Ende des Beitrages (Ein
„a. D.“ zum Abschied) feststellen,
dass Hans Mustermann in seinem
sicherlich wohlverdienten Ruhestand
die Amtsbezeichnung: POM a. D.
führt.

Ist es das, was die Polizeiobermeis-
ter der Bundespolizei erwartet? Eine
Beförderung in über 40 Jahren Dienst
für den Staat und am Bürger?

Dies ist natürlich völlig ausreichend
für die Leute, die das Rückrat der
Bundespolizei bilden, nämlich die
des mittleren Dienstes. Dies sind die
Leute, die bei der „Demo Rechts“
in der vordersten Reihe stehen, die,
die jedes Wochenende quer durch
die gesamte Republik zur Fußballfan-
begleitung reisen. (...) Seltsamer-
weise kann man diese, wenn man die
Bundespolizei kompakt durchblättert,
eher selten sehen, dafür dort sehr
viele silberne Sterne.

Wie hoch war der Anteil gehobener
Dienst in der Bundespolizei prozen-
tual noch mal? Oder habe ich alles
völlig falsch verstanden und diese
Zeitschrift ist nicht für den mittleren
Dienst?

Auf jeden Fall: vielen Dank für den
Blick in die Zukunft!

Steffen Unger, Duderstadt

Aus der Antwort des
Autors**Es**

freut mich sehr, dass Sie
den Beitrag als informativ
und interessant bezeichnen – aber
auch, dass Sie über das Symbolfoto
„POM a. D.“ gestolpert sind. Eine
wertvollere Bestätigung, dass die
Botschaft den Leser erreicht hat,
kann sich ein Autor nicht wünschen.

Das der mittlere Dienst das
Rückgrat der Bundespolizei darstellt,
darin sind wir uns einig. Hoffentlich
auch darin, dass die Zeitschrift für alle
Kolleginnen und Kollegen gemacht
wird: für alle Laufbahnen des Vollzugs-
dienstes, des Verwaltungsdienstes
und für die Tarifbeschäftigten. Dies ist
eine der wichtigsten Prämissen, die
sich die Redaktion zu eigen gemacht
hat. Ich hoffe sehr, dass dies auch
mit jeder Ausgabe deutlich wird: Die
„Bundespolizei kompakt“ ist keine
abgehobene und realitätsfremde
Postille für Dienststellenleitungen und
greift auch unbequeme, polarisieren-
de Themen auf.

Eben aus diesem Grund sieht
das von Ihnen kritisierte Foto so und
nicht anders aus. Das Bild habe ich
bewusst so gestaltet. Meine Absicht
war, auf eine Problematik, die zumin-
dest mittelbar mit dem Thema des
Artikels zusammenhängt, aufmerksam
zu machen. Natürlich musste der
Leser „gereizt“ werden, damit dies
erreicht werden konnte. Offenbar ist
es gelungen. (...)

Thomas Borowik

„Mach's gut! Ohne Stress in den Ruhestand“

46 Korrektur zur kompakt 5-2012

In den Artikel „Mach's gut! Ohne Stress in den Ruhestand“ hat sich ein Fehler eingeschlichen. Der Urlaubsanspruch eines Tarifbeschäftigten im Jahr des Renteneintritts ergibt sich nicht allein aus der Jahreshälfte, in der die Verrentung stattfindet. Er beträgt vielmehr ein Zwölftel des regulären Jahresurlaubs für jeden vollen Monat des Arbeitsverhältnisses. Bei der Verrentung in der zweiten Jahreshälfte erfolgt eine Prüfung nach dem sogenannten „Günstigkeitsgrundsatz“. Dies kann dazu führen, dass der scheidende Mitarbeiter über die Zwölftelregelung

hinaus den vollen Mindesturlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz – 20 Tage bei einer Fünf-Tage-Arbeitswoche – bekommt. Für den Zusatzurlaub wegen Schwerbehinderung gelten Sonderregelungen.

Der gesetzliche Mindesturlaub ist abzugelten, wenn er wegen Arbeitsunfähigkeit ganz oder teilweise nicht genommen werden konnte. Der Abgeltungsanspruch verfällt nach der heutigen Rechtsprechung bereits sechs Monate

nach dem Renteneintritt, sofern bis dahin kein schriftlicher Antrag gestellt wird.

Da die Materie für einen Laien nur schwer überschaubar ist, konsultieren Sie unbedingt rechtzeitig Ihre Personalabteilung!

Thomas Borowik



Mach's gut!
Ohne Stress in den Ruhestand
... Monate und Tage, ein ...



Zu guter Letzt

Unser hochgestecktes Redaktionsziel zum Jahresende: das Anfertigen eines vollendeten Fotos vom **kompakt**-Team. Und wie so oft bei solchen Vorhaben kam es so, wie es wohl kommen musste. Der Eine war mit seiner Frisur unzufrieden, eine Andere mit dem Sitz ihres Outfits und auch der von der Sonne geküsste Sommerteint hat sich mittlerweile bei allen in einen blassen Herbstton wandelt. So haben wir uns kurzerhand dazu entschlossen, das wohl realistischste und perfektste Portrait des Redaktionsteams von Marco-Michael Kupke (Bundespolizeiinspektion II Flughafen Frankfurt/Main) zeichnen zu lassen.

Mit diesem großartigen Bild möchten wir uns in diesem Jahr von unserer Leserschaft verabschieden. Wir freuen uns, wenn die **kompakt** Sie von Zeit zu Zeit begleiten und Ihnen Freude beim Lesen bereite konnte.

Vielleicht stimmte die Zeitschrift Sie aber auch nachdenklich? Oder sie ließ Sie einfach schlicht und einfach nur schmunzeln. Ganz besonders begeistert waren wir von dem vielfältigen und zahlreichen Feedback, das uns in Form von Leserbriefen, Telefonaten oder im persönlichen Gespräch draußen in den Dienststellen erreichte. Wir haben uns dabei über das Lob gefreut – und die Kritik ernst genommen. Auch im kommenden Jahr wird die **kompakt** wieder von den Themen leben, die Sie bewegen. Deshalb: Schreiben Sie uns, sprechen Sie uns an. Wir freuen uns auf Sie!

So bleibt uns bei der letzten Ausgabe 2012 nur noch eines zu sagen: Wir alle wünschen Ihnen, Ihren Familien, Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest und erholsame Feiertage. Den Kolleginnen und Kollegen, die an den Feiertagen ihren Dienst verrichten, wünschen

wir natürlich ruhige Schichten und hoffentlich auch den einen oder anderen besinnlichen Moment. Mit diesen Worten verabschieden wir uns und wünschen Ihnen – natürlich zu guter Letzt – ein erfolgreiches, gesundes und glückliches Jahr 2013!

Ihre Redaktion
Bundespolizei **kompakt**



Spenden für Helfer in Not:

Bundespolizei-Stiftung

Sparda-Bank West eG

Konto-Nr.: 683 680

BLZ: 370 605 90

Die Spenden werden ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen Zwecken verwendet. Die Geldzuwendungen können zweckgebunden erfolgen. Die Bundespolizei-Stiftung ist befugt, Spendenquittungen auszustellen.

Mehr erfahren Sie unter:
www.bundespolizei.de



BUNDESPOLIZEI